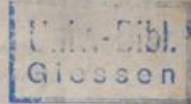


J a h r e s b e r i c h t



über das

Großherzogliche
Carl Friedrichs-Gymnasium
zu Eisenach,

womit

zu den am 25., 26., 27. und 30. März Statt findenden

Schulfeierlichkeiten

einladet

der Direktor des Gymnasiums,

Dr. Karl Hermann Funkhänel.

Voran gehen:

Beiträge zur Geschichte der Schule, I. Theil.

Von demselben.

Eisenach, 1844.

Gedruckt in der privilegirten Buchdruckerei.

1544

In d r e s d e n

Erhöchliche

Carl Friedrich-Oberhofmeister

in Dresden

Erhöchliche

Erhöchliche

Erhöchliche

Erhöchliche

Erhöchliche

Erhöchliche

Erhöchliche

den, da
als Lan
dafür,
Septbr.
am 6. I
Oktob
befehl
Begehun
nellig un
und un
Die
Archive d
Erfüllun
Herr E
ten Hau
hochw

Es h
das Fürst
seinem er
sey. Den
Georg
nach und
bewohnt
gem Jahr
her nur
Eisenach
eine Ehe
zung der
schen bis
lich, daß
Befehl ge
und also
Hochze
thige Ver
1544, ab
ein Donn

*) U
10
an
tu



In dem Osterprogramme vom Jahre 1842 ist in einer Anmerkung zu Seite 19 erwähnt worden, daß das Carl Friedrichs-Gymnasium am 18. October 1844 sein dreihundertjähriges Jubiläum als Landesschule feiern könne. Der Verfasser dieser Nachrichten hatte damals keinen anderen Beweis dafür, als den Bericht des vormaligen Directors Johann Michael Heusinger, welchen derselbe am 14. Septbr. 1744 bei dem Hochfürstl. Consistorium eingegeben hatte. Er sagt darin, daß er bereits am 6. Juli in einem unterthänigen Memorial vorgestellt habe, daß das Gymnasium künftigen 18. October sein hundertjähriges Jubiläum zu feiern schuldig sei, weswegen er sich gnädigen Verhaltungsbefehl ausbeeten. Da aber diese Zeit immer näher herbeirückte und die Anordnung zu einer solennen Begehung dergleichen Jubilaei nothwendig eine geraume Weile erfordere, ihm aber bis daher noch völlig unbewußt sei, ob oder wie dasselbe celebrirt werden solle, habe er nochmals hierdurch anfragen und um gnädige Vorschrift und Verordnung gehorsamst bitten wollen.

Die Hoffnung, daß wie dieser Bericht, so auch der bei weitem wichtigere vom 6. Juli in dem Archive des hiesigen Großherzoglichen Oberconsistorium würde aufgefunden werden, ging zwar nicht in Erfüllung, wohl aber gelang es dem Unterzeichneten, mit gnädiger Erlaubniß Sr. Excellenz, des Herrn Staatsministers Dr. Schweizer aus dem Großherzogl. Geheimen Staats-Archiv zu Weimar den Hauptbericht Heusingers zu erhalten. Er lautet so:

**HochWol- Wol- und HochEdelgebohrne, Hochwürdige und Hochgelahrte, Zum Hochfürstl. Consistorio
Hochverordnete Herren Praesident, Director, Råthe und Assesores,
Gnådige und Hochgebietende Herren,**

Es ist bereits in verschiedenen öffentlichen Schriften von mir erwiesen und kund gemacht worden, daß das Fürstl. Eisenachische Gymnasium in gegenwärtigem Jahre das zweyte Jubiläum, nicht sowol von seinem ersten Anfang, als von erhaltener besseren und bis jezo dauernden Einrichtung zu feiern befugt sey. Denn da man nach der Reformation von 1525. die Jugend eine Zeitlang in dem neben der S. Georgenkirche stehenden und zu derselben gehörigen Gebäude bey 20. Jahren informiret, selches aber der nach und nach zunehmenden Schule zu enge geworden: so ist 1544. das vorher gleichfalls 20. Jahre unbewohnt gewesene Predigerkloster zur öffentlichen Stadt- und Landschulen ausersehen, und noch in selbigem Jahre der Anfang gemacht worden, die Jugend darin täglich in 4 Classen zu unterrichten, da vorher nur 2 bis 3. Classen und auch nicht mehr Praeceptores gewesen; wie solches die glaubhaftesten Eisenachischen Geschichtschreiber, Rebhan, Paulini, Zunker und Koch nebst andern angemerket, und ich in einer Schrift de veteri schola Isenacensi mit deren Zeugnissen erwiesen. Den Tag von dieser Verlegung der Schulen hat aber von allen diesen keiner angegeben, ich auch nach vielem Nachsuchen und Forschen bis dato nicht ausfindig machen können: so viel ist allein aus Paulini Annalibus p. 150. erweislich, daß in gedachtem Jahre der löbliche Churfürst Johann Friedrich den Sonnabend nach Gallustage Befehl gegeben, es sollte den Praeceptoribus an der Schulen ihre vorige Befoldung vermehret werden, und also vermuthlich zu gleicher Zeit auch wegen übriger neuen Einrichtung der Schulen, so vor dem Herbst wegen damaliger Abwesenheit des Superintendenten Menii nicht zu Stande kommen können, nöthige Verordnung gemacht. Es ist aber Gallustag jährlich gefällig den 16. Octobris: und weil im Jahre 1544, als einem Schaltjahre, der Sonntagsbuchstabe war FE, so war der 16. Oct. selbigen Jahres ein Donnerstag, und also Sonnabend nach Gallus der 18. Octobris.*) Da nun auf allen anschnlichen

*) Ueber dieses Datum hatte sich Heusinger in dem Einladungsprogramme zu der Feier des Geburtsfestes des Herzogs Wilhelm Heinrich im November 1740 noch sehr unbestimmt ausgedrückt. Er sagt daselbst: Itaque ante medium autumnum novam scholam, quatuor illa auditoria, quae nobis hodieque nota sunt, impleturam, in illud (coenobium Dominicanorum) immisam non suspicor, etiamsi vel ante Menii reditam ae-

Gymnasii bisher die Gewohnheit observiret worden, daß das Andenken von eines Ieden Stiftung alle 100. Jahr mit einem so genannten Jubilaeo gefeyert und mit allerhand schriftlichen, auch wohl silbernen und güldenen Denkmalen erneuert worden: (wie man denn selbst auf hiesigem Gymnasio in a. 1709. ein dergleichen Dankfest zum Gedächtniß des 1609. von Herzog Johann Ernst gestifteten Schulstipendii gehalten) so leben wir sämtliche Collegien an demselben des unterthänigsten Vertrauens, es werden Ihre Herzogl. Durchlauchtigkeit, unser gnädigst regierender Landesfürst und Herr, Sich gnädigst gefallen lassen, dieses unter Dero beglückten Regierung erlebte zweyhundertste Jahr Dero Fürstl. Eisenachischen Gymnasii auf gleiche Weise zu solennisiren, und bei demselben auf bemeldeten Tag des 18. Octobris ein sogenanntes Schuljubilaeum anzuordnen, welches zwar in Ansehung der allerersten Stiftung in a. 1725. hätte begangen werden sollen, aber weder damals noch vorher 1625. gehalten worden. Damit nun von Dero gnädigsten Willen wir desto eher versichert werden mögen, ergehet an Eu. Hochwol- und Wohlgebohrne Excellenzen, HochEdelgebohrnen, Hochwürden und Herrl. hiedurch mein unterthänig gehorsamstes Bitten, es gelieben Dieselbe diese so erfreuliche Angelegenheit unserer Schulen an Ihre Herzogl. Durchlauchtigkeit mit einem favorablen voto gelangen, und was sodann gnädigst resolviret werden möchte, zu unserer unterthänigsten und zeitigen Nachachtung publiciren zu lassen. Wenn mir erlaubt, nach dem, was anderwärts bereits in dergleichen Fällen beliebt worden, einen unvorgezifflichen Vorschlag zu thun, so könnte dieses jubilaeum also gefeyert werden, daß den 18. Octobris, so dighmal ein Sonntag, gel. Gott, die öffentliche Predigt darauf gerichtet, so dann folgenden Montags, Dinstags und Mittwoch einige Actus im Gymnasio gehalten würden, da Montags Director und Conrector peroriren, Dinstags einige Schüler dergleichen thäten, den letzten Tag aber ein Actus disputatorius den Beschluß machte. Wie nicht zweifeln, es werde dergleichen Solennitæt zur Ehre Gottes und Aufnahme des Gymnasii eingerichtet werden können, wenn dabei keine der Jugend schädliche Freyheit verstatet wird: also werde meines wenigens Orts dazu alles möglichste pflichtmäßig beytragen, der ich in unterthäniger Erwartung gnädigen Befehls und gehorsamsten Respect verharre

Eisenach

den 6. Julii 1744.

Eu. u. s. w.

unterthänig gehorsamster
Joh. Michael Heusinger,
Gymnas. Director.

Zum besseren Verständniße dieses Berichtes und des darin ausgesprochenen Wunsches um Veranstaltung einer Jubelfeier im Jahre 1744 diene vor der Hand, ehe die umfassendere Geschichte der Schule in einer späteren besondern Abhandlung wird behandelt werden, nur das Wenige.

Das genannte Jahr 1544 ist nicht das Jahr der Gründung der Schule, aus welcher im Verlaufe der Zeiten das Gymnasium hervorgegangen ist; diese Schule ist viel älter. Früher glaubte man allgemein, diese Schule, deren Zögling Luther war, habe zu dem ehemaligen Franciskaner-Kloster gehört. Johann Michael Heusinger, welcher im Anfange gleicher Meinung gewesen war, hat, nachdem er mit größtem Eifer und wärmster Liebe der Geschichte der Schule, deren trefflicher, hochgelehrter und berühmter Director er war, nachgeforscht hatte, jene Ansicht mit größter Entschiedenheit zurückgewiesen. Das Resultat seiner Untersuchungen war folgendes:

Eisenach hatte in früherer Zeit drei Parochialkirchen, zu Unserer lieben Frauen oder das Marienstift, zu St. Nicolai und zu St. Georgen. Mit diesen 3 Parochialkirchen waren Schulen verbunden. Die Franciskanerkirche war nur eine kurze Zeit lang, als die Georgenkirche seit den Bauernunruhen in Verfall gekommen war, statt dieser Pfarrkirche, nicht aber vom Anfange her. Das Gymnasium ist hervorgegangen aus der alten Schule zu St. Georgen. Da diese Kirche zu Ende des 12. Jahrhunderts gegründet worden ist, so kann die Entstehung der Schule in dieselbe Zeit oder in den Anfang des 13. Jahr-

dificationem coeptam concesserim. Firmam conjecturam meam principis litterae ad Henricum Monachum (Moennich), Thuringiae quaestorem, die Saturni post Galli, hoc est aliquanto post idus Octobres datae, quibus praecceptorum Isenacensium salaria augentur etc. In den beiden Berichten an das Hochfürstl. Consistorium entscheidet er sich für den 18. Oktober. Um so bestimmender ist, daß er in dem Programme vom 4. April 1745 (Opusc. p. 308.) davon wieder abweicht. Seine Worte sind: Idemque (Kurfürst Johann Friedrich) die Saturni a die Galli proximo, qui eo anno erat Octobris XXI., pristinis praecceptorum salariis annuos florenos quindenos, frumenti modios quinos Erfurtensis mensurae adiecit, ab Henrico Monnich, Thuringiae et Vogtlandiae quaestore, praebendos. Es ist aber keinem Zweifel unterworfen, daß es der 18. Oktober gewesen sei.

hundertß gelegt werden. Sie stand ursprünglich da, wo jetzt der hintere Flügel des Residenzhauses steht. *) Als aber dieser Landgrafenhof **) im Jahre 1507 unter Friedrich dem Weisen erweitert wurde, mußte die Schule weichen und wurde dahin verlegt, wo jetzt das Schloßbrauhaus steht. Als darauf 1525 die aufrehrerischen Bauern in Eisenach Kirchen und Klöster verwüsteten, litten die Marien- und Nikolai-Schule so sehr, daß die erste ganz geschlossen, die zweite erst später und nur als Elementarschule wieder eröffnet wurde. Bloss die Georgenschule war als höhere oder lateinische Schule geblieben. Dadurch mußte natürlich die Zahl der Schüler, welche die Georgenschule besuchten, vermehrt werden und der bisherige Raum in der Schule nicht mehr ausreichen. Daher wurde sie im Jahre 1544 in das frühere Dominikaner- oder Prediger-Kloster gelegt, ***) also in das Gebäude, in welchem sie jetzt noch ist. Daß man aber dieses Klostergebäude dazu nahm und nicht andere Räume, an denen es nach Aufhebung der Klöster in Eisenach nicht fehlen konnte, lag gewiß nicht in dem Rufe, den die Predigermönche früher genossen hatten, wie Heusinger in dem Programme des Jahres 1738. *de antiquis Isenacensium studiis* (Opusc. p. 29.) anzunehmen scheint, wo er von der Bedeutung dieses Klosters spricht und dann so schließt: *Quem honorem non aedificii magnitudini et splendori tributum possumus credere, quamvis nec ille fuerit postremus, sed incolentium humanitati spectataeque virtuti, quae summis etiam principibus admirabilis visa fuit. Haec etsi dignos non invenit praecones, non ita tamen in tenebris iacet, quin ex iis, quae incuriosa suorum decorum aetas memoriae prodidit, utcumque possit colligi. . . . Non mirum itaque est, quod cum superiori saeculo XVI. excusso iugo pontificio a caeteris coenobiis vix abstinere posset iratae plebis iniuria, hoc prae ceteris ab ea intactum mansit et musis nostris, quibus ab a. MDXXXIV. commodissimum hospitium praebet, concessum fuit.* Daß es nicht verschont geblieben ist, erhellt aus dem weiter unten zu erwähnenden Berichte des Ammanns Christoph von Haspall an den Kurfürsten Johann Friedrich im J. 1544, daß das Predigerkloster „ganz verwüstet und verfallen“ sei. Auch war, seitdem es von den Mönchen verlassen worden war, eine Salpeterminerie darin eingerichtet worden (Heusinger. Opusc. p. 310). Doch war es aller Wahrscheinlichkeit nach wegen seiner massiven Mauern nicht so sehr verwüstet wie die anderen Klöster, ließ sich demnach leichter wieder herstellen und gewährte bequeme Räume zu Lehrzimmern.

*) Heusingeri Opusc. minor. ed. Toepfer p. 93: . . . eo loco, qui hodie partem arcis orientalem sustinet choro templi Georgiani oppositam. Mey Vaterlandskunde S. 114: „Anfangs in der Gegend unserer Esplanade, wo sonst der sogenannte alte Herren- oder Landgrafenhof und späterhin das fürstl. Schloß stand, und wo noch jetzt der Schloßthurm steht.“ Storch topographisch-historische Beschreibung der Stadt Eisenach S. 44: „Die Schule hatte damals (als Luther ihr angehörte) ihren Standort bei dem Herren- oder Landgrafenhofe, wo jetzt der Schloßthurm des Residenzhauses ist.“

**) Der Zellhof, von Paullini domus telonii genannt. Siehe Storch S. 101.

***) Heusinger war, wie schon erwähnt, früher ebenfalls der Meinung, daß die Schule zum Franciskanerkloster gehört habe. Darum schrieb er im J. 1739 in dem Programme: *Immortalia merita Serenissimae domus Saxonicae in illi. gymnas. Isen. (opusc. p. 48.)* Folgendes: *Domicilium vetus illa schola habuit pone monasterium Franciscanorum, in quod ipsum deinde translatum aiunt.* Allein weder Paullini *Annal. Isenac.* p. 125., noch Rebhan. *histor. eccles. Isen.* S. 17. und S. 110., auf die er sich beruft, melden dies. Eben so unbegründet ist, was er ferner sagt: *Urbe deinde, sub Ioannis Constantis imperio, pulsus plerisque fratribus cucullatis, et cum aliquot monasteriis Franciscano etiam a tumultuante plebe, ut videtur, vacuato, vetus illa disciplina Isenacensis contigit desertaque aliquantisper stetit schola superstitionis magistra. Ne tamen liberalior deesset inventum educatio, et cum superstitione humanitas quoque in exilium iret, non multo post nova in iisdem Franciscanorum aedibus schola aperta, desertaque docendi partes iis redditae sunt, qui pontificiam tyrannidem odisse et oppugnare coeperant. Itaque iam a. MDXXV. coenobium illud inertibus et barbaris sacrificiis ereptum et posthinc in meliorem literarum ludum et bonae mentis templum conversum reperio.* Dies will er bei Rebhan gefunden haben, welcher S. 133. berichtet: *Strausius iam anno MDXXV. conciones suas, quamvis minus puras, in templo Franciscanorum conticescentibus monachis habuit, quod etiam exinde parochiale fuit usque ad a. MDLXI. Schola item trivialis reformata fuit, et dati discipulis ii ludimagistri ac praeceptores, qui non saltem artes liberales et utramque linguam, sed et capita pietatis rectius ac sincerius proposuerunt.* Aus diesen Worten läßt sich gar nicht die Behauptung entnehmen, daß die Schule, wenn sie nicht früher schon zu dem Franciskanerkloster gehörte, i. J. 1525 in dasselbe verlegt worden sei. In den Chroniken, die der Verfasser dieser Nachrichten selbst vergleichen konnte, findet sich nirgends eine Notiz der Art. Wie Heusinger auf diese Meinung gekommen sei, ist schon erwähnt. Später hat er sie selbst widerlegt und gekräftigt, daß je die Schule mit dem Franciskanerkloster in Verbindung gefunden habe.

Sehen wir aber, ehe die anderen Veränderungen, die die Schule in dem Jahre 1544 betrafen, ausführlicher besprochen werden, auf welche Zeugnisse Heusinger sich berufe. Es ist dies

1) *Historia ecclesiastica Isenacensis per M. Nicolaum Rebhan, Superint. Isenac.* *) deren Vorrede ausgestellt ist „Isenaci Calend. Sextil. A. C. N. MDCXXI.“ Auf der 17. Seite, wo er unter den Klöstern auch das Prediger- oder Dominikaner-Kloster anführt, berichtet er: *Profligato hinc papatu Praedicatorum hoc coenobium habitatorem neminem habuit usque A. C. N. MDXLIV., quo schola trivialis eo translata fuit.*

2) *Christiani Francisci Paullini historia Isenacensis* (Francof. ad Moen. a. MDCXCVIII). S. 150. unter dem Jahre 1544 wird berichtet: *Ioann. Frideric. Elector ad sollicitationem Menii, die Saturni post Galli in mandatis dedit redditum Magistro in Thuringia et Voilandia, Henrico Monnichio, ut salariis Paedotribarum scholae Isenacensis quotannis adderet XV. florenos, et quinque medimnos seu modios Erfordiensis frumenti. Idem eod. die, datis ad Menium et Senatum literis, mandat, ut nullus collega scholae sine consensu Superintendentis vel eligatur seu constituatur unquam. Coenobium Dominicanorum in scholam provincialem convertitur. Idem Elector promoturus studia pauperulorum stipendia dedit centum et quinquaginta. Diese letzte Notiz gehört aber schon zum J. 1545, da am Rande bemerkt ist: „1545. stipendia 150.“*

3) Derselben dissertatiuncula de Rectoribus scholae Isenacensis (in Paullini Ferraria gloriosa sive dissertationes selectiores ad Hist. Isenac. Francof. et Lips. MDCCIII), die später Heusinger in 3 Programmen i. J. 1747 mit reichen Bemerkungen hat abdrucken lassen. **) Es heißt daselbst in der Einleitung: *Clauso igitur veteri lyceo retro coenobium Franciscanorum, eo in loco, ubi nunc cerevisia principalis coquitur, cuiusque alumnus erat Lutherus, et ceteris monachis mendicantibus, quos vulgo praedicatoros vocabant, monasterium eorum iussu Gregorii VIII. ab Henrico landgravio, quod S. Elisabetham cum prole sua persecutus esset, et Conrado, fratre eius, quod multum Christiani sanguinis Fritzlariae fudisset incensa aede S. Ioannis Baptistae, pro expiatione criminum suorum anno MCCXXXV conditum, in scholam publicam anno salutis MDXLIV. conversum est.*

4) Johann Michael Koch's Eisenachische Chronik in 4 Büchern, ein Manuscript, welches der hiesigen Großherzogl. Regierungsbibliothek gehört. Auf dem Titelblatte hatte er sich unterzeichnet: des Gymnasii zu Eisenach Collega sextus, doch ist dieses ausgestrichen. Die Widmung lautete: dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Johann Wilhelm, aber der erste Name ist ebenfalls ausgestrichen und dafür gesetzt: Wilhelm Heinrich. Beide Veränderungen waren durch die längere Dauer der Niederschreibung dieser Chronik nöthig geworden. Im 2. Buche 5. Kapitel meldet er, er sei nach Joh. Christoph Junders selbigem Absterben in die 5. Classe gekommen und 1724 den 21. Martii introducirt worden, nachdem er über 6 Jahre in Sexta gewesen. Auf dem folgenden Blatte führt er sich wieder unter den *Collegis Classis Sextae* vom J. 1717 an und be-

*) Nach dem Tode des Superint. M. Friedrich Schönhar war Rebhan i. J. 1611. nach Eisenach berufen worden, nachdem er zu Gotha Diaconus, hierauf zu Römhild Superint. gewesen war. Die hiesige Gymnasialbibliothek besitzt seine *historia eccles. Isenac.* im Manuscripte; auf dem Titelblatte ist unter dem Datum vom 7. August 1709. von dem damaligen Rector gymnasii, Christ. Junder, bemerkt, daß er „dieses raro Manuscriptum in einer Kammer der Rectorats-Wohnung in einen Winkel hingeworfen gefunden, darauf es colligirt und binden lassen, auch nunmehr der bibliothecae gymnasii Isenacensis zum Andenken und steter Verehrung übergeben habe.“ Ein zweites Exemplar besaß sonst die Bibliothek der Kirche zu St. Georgen hier, allein dies ist verloren gegangen, so daß das Exemplar der Gymnasialbibliothek das einzige in Eisenach ist.

**) Diese Programme sind auch aufgenommen in Io. Mich. Heusingeri *Opuscula minora vari argumenti. Exhibuit, praefatus est et vitam auctoris dedit Frid. Aug. Toepfer. Tom. I. (Nordlingae MDCCCLXXIII.) pag. 364—420.* Die Sammlung Heusinger'scher Programme, welche die hiesige Gymnasialbibliothek besitzt, ist jedoch vollständiger. Wie Heusinger in den Besitz dieser dissertatiuncula gekommen sei, erzählt er in dem Programme vom J. 1739: *Immortalia merita Serenissima domus Saxonica in Ill. Gymn. Isen. cumulata a Ser. Wilh. Henrico* (Opusc. p. 51.), in dem er beweist, daß Petrus Avianus der erste Rector der Schule seit Annahme der Reformation gewesen sei, mit folgenden Worten: *Consentit etiam Paullinus in dissert. de rectoribus Isenacensibus M. S. quam e bibliotheca Usenbachiana descriptam nactus sum singulari beneficio viri maxime reverendi, I. V. Schrammii, Cruciburgensis ecclesiae doctoris.* Dies wiederholt er zu Anfang des ersten Programmes von 1747. (Opusc. 365. coll. p. 306.). Der Verfasser dieser Nachrichten hat dieses Manuscript in der Gymnasialbibliothek noch vorgefunden und einbinden lassen. Die oben citirte Stelle steht in den Opusc. p. 367.

merkt sein Aufrücken in die Stelle des Collega Quintus im genannten Jahre. Diese Chronik nun verdient, so weit ich sie kennen gelernt habe, das von Heusinger ihr beigelegte Lob einer genauen und sorgfältigen Sammlung, kann aber wohl auf selbstständige und tiefere Forschung nicht Ansprüche machen.

Auf dem 122. Blatte und den folgenden schildert Koch ausführlich die Feierlichkeiten der Einweihung des theologischen Seminarium und der Classis selecta am 28. Juli 1704 und theilt die Rede des General-Superintendenten M. Zerbst mit. Darin kommt Blatt 133. folgende Stelle vor:

„Als aber nach der Hand Päpstliche Greuel sich gemehret, und zur Reformation-Zeit Fürsten, aus geoffenbahrtem Wort Gottes, Fürstliche Gedanken bekommen, und darüber hielten, mußte auch dieses Kloster (der Prediger-Mönche) von den verflohenen und mit andern Lastern angefüllten Brüdern gleich andern purgirt und entledigt werden, und hat Churfürst Johann Friedrich anno 1544 hiesiger Stadt Trivial-Schul von dem Ort, da jezo das Fürstliche Brauhaus ist, in dieses Kloster transferirt, und ist der erste Rector gewesen Bartholomaeus Rosinus. Bestunde zu solcher Zeit die Schul nur aus IV Classen und wie eine Cantorey von 4 Schülern angerichtet ehedessen einen hiesigen Superintendenten so affectirte, daß er vor Freuden weinete, wenn er sie hörte, also hat Gott die Schul in diesem Kloster gesegnet, daß nun 6 Classen und der Chorus Musicus über 40 stark, und durch vieler nützlicher Leute Auffzuehung ziemlich berühmte worden ist.“

Koch selbst berichtet Blatt 143. Folgendes:

„Nach der Reformation Lutheri ist 1544 die Schul auf Churfürstens Johann Friedrichs Verordnung und Lutheri Angaben in das Dominicaner-Kloster geletzt worden, da erstlich nur 4 Classen gewesen.“

In einer Anmerkung dazu sagt er: „Hievon stunde erstlich eine Schrift vor Prima (wo jezo des Herren Directoris Wohnstube ist *) so davon Meldung gab, die aber bei Aufrihtung des Seminarii weggekommen ist.“

Wie bedauerlich dies sei, leuchtet ein, da es nun wohl unmöglich ist zu ermitteln, an welchem Tage die in das hergestellte Gebäude verlegte Schule ihren Anfang genommen habe.

Zu den angeführten Zeugnissen der hauptsächlichsten Quellen, aus denen die ältere Geschichte des Kirchen- und Schulwesens der Stadt Eisenach geschöpft werden kann, sei es gestattet, noch ein indirectes hinzuzufügen. M. Adam Bissander („alias Thalmann, vel ut ipse cognominari maluit, Thannson“ wie Rebhan sagt), welcher vom J. 1580 bis 1583 Rector der hiesigen Schule war, verfaßte einige lateinische Distichen, in denen er seine Amtsvorgänger der Reihe nach aufzählte. Sie sind von Rebhan unter dem Jahre 1581 und daraus auch von Paullini in der historia Isenacensis p. 212. sowie in der erwähnten dissertatiuncula angeführt mit den Worten: Rectores scholae nostrae versibus inclusit, qui tamen insignem merentur limam. Sie lauten so:

Bartolus hic artes plantans **Rossfeldus** honestas
Illustrat primus rector honore scholam.
Huic subit **Andreas** statione **Boëthius** alter,
Ingenio excellens, moribus, arte, fide.
At **Fridericus** ovans operis **Widramus** habenas
Sorte sibi oblatas tertius inde capit.
Quartus **Ioannes** **Purgoldus** in ordine rector
Aoniae coeptum promovet artis opus.
Quintus in hac serie moderatur iusta **Quirinus**
Thannmannus longo tempore scepra scholae.
Sextus **Elantandro** ^{*)} fratri successit **Adamus**,
Quem male **Bissandrum** nomine turba vocat.

Demnach zählte Thannmann die Reihe der Rectoren von Bartholus oder Bartholomaeus Rosinus oder Rossfeld an, dem ersten Rector der in das ehemalige Predigerkloster verlegten Schule, obgleich

*) Blatt 144., zweite Seite erzählt Koch: „Anno 1714 wurde in dem Gymnasio (als Herr M. Johann Ernst Müller zum Director angenommen werden) gebaut und Prima Classis in den Kreuzgang in die sonst gewöhnliche Wohnstube derer Rectorum verlegt, die auch den 6. Martii eingeweiht wurde. Die Wohnstube aber wurde dafür aus der alten Classe Prima gemacht.“

**) Heusinger Opusc. p. 405. bemerkt dazu: Bissandri versus hos non esse elegantes facile concedo; eos vero a Paullino reprehendi miror, cui postrema aut nulla prope fuit verborum cura. . . . Quod vero Elantandrum se perperam vocat Graeco nomine pro Thannmann, non ipsius, sed librarii, qui Reb-

seit der Reformation vom J. 1525 bis 1544 nach der gewöhnlichen Annahme schon 3 Rectoren derselben Schule genannt werden, nämlich Petrus Avianus, Johannes Preuss, Sebastian Boethius. Daß aber Rosinus im Jahre 1544 sein Amt angetreten hat, ist nicht zu bezweifeln, wie sich bald ergeben wird. Dieser Rector Rossfeld war auch der erste, welcher in der neu eingerichteten Schule eine Amtswohnung erhielt. Dies hat schon Heusinger gemeldet in dem ersten Programme von 1747 (Opusc. p. 367.) mit den Worten: *Nuper demum ex Himmelianis schedis* (in einer späteren Note desselben Programmes, Opusc. p. 369. fügt er hinzu: *quae ipsius manu scriptae supersunt in aede sacra Milensium* *) *de primorum rectorum habitatione publica ea cognovi, quae hodie paucis nota sunt. Non alienum itaque erit, ex iis aliqua hoc loco adscribere, ne totius rei memoria intercidat. Ita vero ille: „Habitatio secundi diaconi* ist die obere pfarrbehäufung an dem Helgenhause. Diese behäufung ist vor undenklichen Jahren, wie ich von meinen lieben Eltern gehört, geteilt gewesen, also daß im oberen teil der dom. rector scholae eine zeitlang hat gewohnt, ehe des rectoris wohnung in der Lateinischen schulen ist angerichtet worden, daß man darinnen hat wohnen können. Sobald aber das Predigerkloster sampt den classibus ist angerichtet worden, hat der rector müssen dorthin ziehen und ist die mittel- oder wellerwand in der obern pfarrbehäufung hern M. Reuschen abgelegt, und nur eine pfarrbehäufung daraus gemacht worden.“

Auf diese Stelle beziehet sich ohne Zweifel der frühere Direktor Johann Friedrich Eckhard in dem deutschen Programme vom J. 1787 über Johann Rosinus und dessen Schriften S. 5, wo er erwähnt, daß Barthol. Rosinus, der Vater des Johann Rosinus, gebildet auf der Universität zu Wittenberg, durch Luther's und Melanchthon's Empfehlung in dem Alter von 24 Jahren als Rector an die Schule in Eisenach im Jahr 1544 sei berufen worden: „Unter den Rectoren der in dem hiesigen Predigerkloster errichteten Schule ist Rosinus der dritte (?), aber der erste gewesen, der die Erlaubniß erhalten, in gedachtem Prediger- oder Dominikaner-Kloster zu wohnen, nachdem es 20 Jahre leer gestanden. Die ersten Rectoren haben in dem obern Theile der Pfarrbehäufung bei dem Heiligen Haus gewohnt, welche durch eine Zwischenwand getheilt gewesen.“

Nach den bisher angeführten gewichtigen Zeugnissen bedarf es nicht solcher allgemeinen Bemerkungen, wie z. B. bei Christian Juncker in seinem „Discours von dem ersten Jubel-Feste“ **) des k. Gymnasii zu Eisenach 1709“ S. 23., daß i. J. 1544. die Schule zu einer evangelischen sei gestiftet worden, oder bei Schumacher (der seit 1759 als Subconrector, später seit 1767 als Professor und Collaborator für die oberen Classen am hiesigen Gymnasium thätig war) in den „Vermischten Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung und Ergänzung der Sächsischen, besonders aber der Eisenachischen Geschichte“ fünfte Sammlung (Eisenach 1769) S. 30, daß, weil die 1544 in das Predigerkloster verlegte Stadtschule zur Pfarrkirche zu St. Georgen ehemals gehört habe, der Stadtrath das Recht habe, die Schullehrer zu berufen.

Eben so wenig aber können auch Rebhan's und Paullini's Nachrichten entkräftet werden durch zwei ganz anders lautende Angaben. Die erste steht in „Andreae Toppii, Pfarrers zu wenigen Tennstet Historia der Stadt Eisenach, verfaßt Anno 1660. und anigo zum Erstenmale vollständig aus dem Manuscripto ans Licht gegeben“ (von Christian Juncker, Eisenach und Leipzig 1710) Seite 21: „Anno 1532 ist das Prediger Kloster zur Lateinischen Schule verordnet mit fünf Praeceptoribus.“ Der Herausgeber hat schon diese fehlerhafte Angabe des Jahres in einer Anmerkung besprochen, nicht aber die zweite eben so falsche, daß die Schule schon damals fünf Lehrer gehabt habe. Vergleiche noch Heusinger Opusc. p. 307.

Die zweite Angabe findet sich in M. Georg Michael Pfefferkorn's, (Pastors und Superint. zu

hanianam historiam descripsit (inde enim Paullinus hos versus accepit) error est, quem Paullino corrigere licuisset. Abies enim, quam tanne dicimus, Graecis est *ελαια*, unde *ελαιαδενος* componitur, cuius tamen secunda syllaba corripienda erat. In unserem Exemplare der Rebhan'schen Chronik ist Elaudantro geschrieben. Woher der Name Bissander oder, wie ihn Koch richtiger schreibt, Byssander komme, kann nicht zweifelhaft sein, da „Thalmann“ nach der Sitte der Zeit gräcisiert und von *βυσσός* gebildet wurde.

*) Johann Himmel ist von Rebhan und Paullini (p. 257.) als Diaconus zu Eisenach im J. 1579 erwähnt. Heusinger nennt ihn später (Opusc. p. 421.) „archidiaconus ecclesiae nostrae.“

**) Es war dies das erste Jubelfest der Stiftung bedeutender Schulstipendien i. J. 1609 durch Johann Casimir und Johann Ernst.

Tonna im Herzogthum Gotha) „Merkwürdiger und auserlesener Geschichte von der berühmten Landgraffschaft Thüringen etc.“ Anno 1685. S. 363, wo es heißt:

„Eisenach ist auch eine feine Schul, so zur Zeit des Pabstums zu Barfüßern war, Anno 1532. aber in das Prediger-Kloster gelegt wurde, darinn der erste Rector nach der Reformation Petrus Avianus gewesen.“

Beide Angaben sind ohne Zweifel veranlaßt durch Merian's Beschreibung des Ober-Sächs. Kreyses oder topogr. Sax. super. Blatt 57. und 58. und verdienen nicht weiter beachtet zu werden, um so weniger, da Merian selbst, wie Juncker bemerkt, Blatt 51. meldet, das Kloster sei 1554 in eine Schule verwandelt worden. Vielleicht ist dies letztere ein Druckfehler statt 1544.

Doch das Zeugniß der zuverlässigsten Chronisten, die oben angeführt sind, tritt zurück vor dem Gewichte authentischer Urkunden. Zu solchen gelangte der Verfasser dieser Nachrichten aus dem Großherzogl. Geheimen Staats-Archiv zu Weimar *) durch die Gnade des Hohen Staats-Ministeriums, zweites Departement, welches auch mit der Liberalität, mit der es wissenschaftliche Bestrebungen zu fördern gewohnt ist, die Erlaubniß gewährt hat, diese Urkunden hier abdrucken zu lassen. Diese Urkunden sind folgende.

I.

Dem Durchleuchtigsten vnd Hochgebornen Fürstenn vnd Herrn Herrn Johann Friederich, Herzogen zu Sachsen, des heiligen Reichs Erzmarschalln vund Churfürsten, Landgrauen zu Doringen, Marggrauen zu Meissen, vund burggrauen zu Magdenburg, Unserm gnedigsten Herrn.

Zu Freer cf. gn. eigen Handd.

Durchleuchtigster vund Hochgeborner Churfürst, vnserer vnderthenige verpflichte vnd gannz willig Diennst, seindt Eweren Churf. gn. innalwege Zuorden bereit, Gnedigster Her, Ewer cf. gn. gnedigt Schreibenn vñ vnser vnderthenigst suchenn, belangend vnser schuel, erfolgt, darinn gnedig vermerkt wirt wie Ew. cf. gn. bericht seindt, das wir vnser schuel mit personenn, dermassen sollenn besteln, das darjn mer die freuntshaft eglischer, dann der Jugent nutz bewacht, welsch Eweren cf. gn. zu missalen reiche vund dero halbenn gnedigs Bedenkenn haben, etwas darzu Zuverordnen, habenn wir in gebürlicher vnderthenigkeit empfangenn vund sambt fernere einhalt hoern lesen, moegen uns gnedigster Her nit genugsam verwundern, was doch soelche anlegere zu dieser schweren vund gferlichen verunglimpfung grursacht, so das wider spil offentlichenn am tag, wie auch jez noch vor dieser zeit nicht allein, sondern allwege ein jeder psarher mit vns die schuel zu bestellen gehabt, weil vns dan soelchs zu grossenn vgenadenn vnd gemeiner bürgerchaft jeer kinder halber zu ewigem nachteil gereichenn will, Erfordert die hohe noturct vnserer vnschuld darzutun, Bithenn Dero halbenn hochstes vnderthenigen vleis dieselbe gnedigt Zuhorenn, Welcher gestalt vnser schuel einzeit lang vnd bis vñ negst verschinnem jar mit schuldiereu versehen ward, Ist zuerzellenn ane noth, Nachdem wir wol achtenn kunen, das diese beschuldigung allein diesem jezigen vnsern schulmeister als ein burgerkind mit namen Henrichen Mertenn belange, vmb denselbenn hat es diese gestalt vund gelegenheit, Als mann inue vor etlichenn Jarn inn vnser schuel Ann der Lehr so weit gebracht, das er an besonder Institution die vniuersitet kundt besuechenn, ward er mit einem stipendio vonn vnns gefordert vnd gegen Wittenberg verschickt, Dasselbst er fünf jar lang gestandenn, der Lehr vund gutenn künstenn mit allem ernst vund vleis, als ime des etliche herren vund auch die gannze vniuersitet mermals gezeugnus an vns gegeben, nachgefazt vund sich darinn geuebt, Inn dem ward die Condition eins schulmeisters alhie verledigt, vund wir vonn bemelts Henricen vatern Ersucht, seinenn sohn vñzunemen. Nun ist es nit ane von vns ward obangezeigt des schulmeisters guthe zeugnus seiner Lehr vund geschicklichkeit betracht, Bedachten auch, da er gefordert wurde, Es soltet ein sondere Besach vund anreizung der bürgerchaft, jee kinder desto vleissiger vnd statlicher zu der schuel zuhalten, gebenn, herwiderumb auch, so wir vber der eldern biten einenn fremdbenn vorziehen solten vund doch dieser für genugsam erkannt werden moecht, die bürgerchaft würde vns soelchs verweiffenn vund daraus allerlei nachteil erwachenn, Dero halben vereinigen wir vns mit vnserm psarhern, welchem die schuel zubestelen vnns gleich bevohlen vund gebuert, beschreibenn jangesampt denn Wolgelartenn vund Achtbarnn philipum Me-

*) Es ist mir eine angenehme Pflicht, Herrn Geheimen Staatsarchiv-Secretär Kreuter in Weimar hier öffentlich herzlichen Dank auszusprechen für die vielfachen Bemühungen, denen er sich bei Auffindung der auf die Geschichte des Eisenachischen Gymnasiums bezüglichen Akten unterzogen hat.

lanctonen, desgleichen ward der schulmeister von vns semplich erfordert durch Wolgennanten heren philippen Melancthon alhie (nachdem vñ dieselbe zeit seiner achtbarkeit raiße hiedurch vnd nach koch gestanden) verhoert vñnd in des hern pfarers vñnd vnser beisein für genugsam zum schulmeister Ambt erkant, Wie Ewer cf. gn. aus einligendenn Copien gnedigst vernemenn werden, heten auch Ewre cf. gn. Wir allerlei schrift hierinn ergangen, vnderthenigst vorzuligenn, Daraus mer den clerlichenn erscheinenn solt, das dieses jezigen schulmeisters halber alles, mit rath vñnd wissenn der gelartenn, sunderlichenn aber vnser hern pfarers bescheen, Des wie vns vñ beide hern, denn philipum vñnd pfarere referiren vñnd ziehenn, habenn aber Ewer cf. gn. mit soelcher Weitlenfigkeit nit woellen bemueßigen,

Vñnd soltenn Ewer churf. gn. soelcher tiefenn grobenn vergessenheit oder vñnverstandts sich je nit zu vns versehen, das wir umb eines menschen willen etliche hundert knabenn verseumen oder hindernn, vñnd dadurch an vns selbst, vnser kintden, vñnd ganzen gemeinen stath, auch an den gemeinen nutz so vbl handln vñnd thun woltenn, dann wir vns aus Gotes gnaden wol zuerinnern wissenn, das an bestellung vñnd versehenung der schule vass der hoechste nutz beider regiment hasten will vñnd gelegenn ist. Wir hetenn auch zu mererem schein vñnd glaubenn, got Lob, gleublich darzuthun, wie ein tapfers, wir von gemeiner Stath wegen vor und nach der heurschenn entpoerung (als der kirchastten, noch gannk vnuerforgt gewesenn) bei der schul gesakt, vñnd je vñnd allewigs soelchen gemeinen nutz vber alle Ding nach muglichem vermoegenn gfordert, da wir auch dieser zeit mit rath der verstendigen vñnd gelerten, inn erfahrung khumen, das an einer oder mer schulpersonnen (welche doch merersteil von vnserm pfarher darein gfordert worden) einicher mangl oder gebrechen vorhanden were, solt soelchs soviel an vnns anverzuglich geendert werdenn, Bithen derowegen vnderthenigst vleis Ewer cf. gn. woellenn vnns dieser schwern vngegründten bejchtigung entschuldigt halten vñnd inn berürter sachen durch vnedigste gebetene versehenung gemeiner stath gnedigster Landffürst sein vñnd bleiben. Soelchs vnser vermögens gehorsamblichen zuverdiennenn erkennen wie vns schuldig vñnd seint es zuthun gannk willig.

Dat. Dynnstags nach anthonii, Anno rliiii *)

E. Cf. G.

B.

Der Rath zu Eissennach.

Beilagen.

1.

Vñnsere gestiffenn gannz willig Diennst zuuor. Wolgelarter Erbar vñnd achtbar besonnder günstig her vñnd freunde. Ewer Achtbar Wirdenn geben wir zuerkennen, das vns vnser schulmeister seines Diennstes abegedankt vñnd vmb erlaubnuß gebethenn. Derowegen wir einenn andernn wolgeschickten an seine steth habe mussenn. Nun hat vnser Statkind Henricus Merttenn durch seinen vattern alhie, vmb soelche Condition ansuechen vñnd bitenn lassenn, welchem da er hiez zu genugsam erkant wurde, wie vor frembden zuförderenn geneigt seindt, vñnd ist demnach vnnsere vleissig vñnd freuntliche bithe, Ewer a. W. woellenn durch sich selbst oder andere heren der vniuersitet, bemelten Henricum fürnemen vñnd da er zu soelchem obrissenn schulampt geschickt vñnd genugsam befunden, inn vnserm Namenn darzu verordenen, Dber Aber da mit ime noch zur zeit dieses ampt nit zubesteln were, vnns zu einemm andern wohlgeschickten aufrichtigen gesellenn, mit dem die schuel genugsam bestelt vñnd versorgt würde, verhelpen vñnd sich hierauf vnserm sonnder vertrauen nach gutwillig Erzeigenn. Seind wir widderumb vmb Ewer a. w. inn allenn gutenn zuuerdiennenn schuldig vñnd ganz willig. Dat. Montags nach Misericordia domini Anno rliij **)

Justus menius

pfarher und der Rathe zu Eissennach.

Ann Magister philippen Melanton geschriben.

2.

Vñnsere freuntlich Diennst zuuor wolgelarter guter gonner vñnd freunde, wir woellen euch nit beruggenn, das bei vnns alhie an der schuel beide des schulmeisters vñnd Cantoris Condition vñnd diennst verledigt worden seindt. Derohalben Ewer vater bei vns vleissig angesucht vñnd gebeten, wir wolten euch

*) Das ist den 22. Januar 1544.

**) Das ist den 9. April 1543.

zu soelcher diennst einen fordern vnuud annemen, Weil aber wir ane das euch inn dem vnd andern zu ewern besten geneigt, vnns auch versehenn woellenn, das es anders ewer gelegenheit sein wil, das ir selbst gemeiner stath als des vaterlands notduerst vnuud eigne pflichten bedenken vnuud euch hierinn willig Erzeigen werdet, So bitenn wir freuntlich, ir woellet euch zum forderlichsten anher versuegen vnuud inn der schul gebrauchenn lassen, bis vf des hochgelartenn vnuud achtbarn hern philippen melanthon ankunfft, dero wir vnns nuhmer teglich versehenn, Alsdann soltet euch mit rath vnd wissen seiner A. zu dero erkennntnis wie dieses hievor gestalt, Entweder des schulmeister oder je gewislich des Cantors ampt beuolen werden, woellet euch hierinn inn ansehung vnfers wolmeinenden gemuets gutwillig vnd vnbeschwert erzeigenn. Dan wir euch inn allem guten willferigenn willenn zuerzeigenn geneigt seind. Dat. Dynns- tags nach Erasmi, Anno xliij. *)

In den Schulmeister geschriebenn.

Iustus Menius pfarrer vnuud superattendens
vnuud der rathe zu Eissennach.

3.

Vnnsere freuntliche diennst zuuor. Ersame weise gunstige gonner vnuud freund, vns hat vnser vn- uersitet glidmas Henricus Martin Ewer Stadtkind, bitlicher ersucht, Ihme fuerderungsschriefft an euch zuge- ben, damit Ime das stipendium, so er von euch zur erhaltung vnuud forderung seines studii eine zeitlang gehabt, moechte prorogiert vnuud erstreckt werden, welche bit wir Ihme nicht haben wissen abzuschlagenn, dieweil wir den gewis wissen, das er diese zeith, so er alhie bei vns gewesen, seinem studio mit ernst- lichem vleis nachgeseht, also das er sich nicht ein Weniges gebessert, frucht vnd nutz durch soelchenn vleis geschaffenn, auch stets eines erlichen wandels gewesen, darzu von Natur aller Leichtfertigkeit seind vnuud zur Erbarkeit geneigt, demnach an euch vnser freuntlich bitte, woellet bemelten henricus Martin noch ein zeitlang soelch stipendium zuuerstrecken euch gunstiglichenn Erzeigen, vnuud Ime vnser uorschriefft genuechlich empfinden lassen, seind wir vns euch wider zuuerdienen, allezeit willig. Geben zu Wittenbergk freitag nach Quasimodogeniti **) Anno 1540.

Ann vns denn Rathe geschriebenn.

Rectores Magistri vnd Doctores der vniuersitet
zu Wittenbergk.

II.

Durchleuchtigster vnuud hochgeborner Churfurst vnnsere vnderthenige verpflichte ganz willige dienst seindt Ewer hf. g. allewege zuuoran bereit, Gnedigster Herr, Es wissen Ewer cf. g. sunder Zweifel sich gnedigt zuerinnen, was wir vnser schulen vnuud armen Jugent halben bei demselbigen vnderthenigst gebeten ha- ben, Als nemlich, weil derselben gotlob eine guthe anzal furhandenn, vnd inn der armen burger ver- moegen gar nit sein will, sie inn einer vniuersitet oder sonst aussershalb mit schweren costen zum Studio zu haltenn, zu dem auch die Erfahrung gibt, das es der Jugent beyd, an Iren studiis vnd moribus, mer schedlich denn nutzlich ist, da sie zu frue vnd eher, denn sie dachim genugsam abgericht, ausgeschickt werdenn, das man inen in den vniuersiteten noch sunderliche Preceptores vnd Institution bestellen musse, vnd Ir vor wegen grosser Mennige so gar woll vnd vleissig nit mag gepflogen werden, als in schulen dachim mit teglicher vebung gescheen kaun, Darauf denn Ewer cf. g. vns gnedigt beantwortet, wie sie vernommen, das vnnsere schuel dieser zeit mit schuelmeistern zum besten nit solt bestelt sein, vnd beuoh- len, das wir dieselbige zum besten nochmals bestellenn solten, mit gnedigster vertroestung, wann soelchs gescheen, das alsdenn Ewer cf. g. vf fernere vnser vnderthenigst biten sich mit Steuer vnd zulage gnedigt wolten zuerzeigen wissen,

Da wir demnach jetzt zu wittenberg, mit Rathe vnd fuerderung des hochgelartenn vnd achtba- ren Herren Philippi Melancton cinenn wolgelartenn vnd eerlichen Mann zum Schulmeister bekommen, vnd zu einer statlichen vnd bequemen schulen das Predigereloster alhie bei vns zu erbauen vnd anzurich- ten furgenommen vnd vermittelt goetlicher verleihung soelchs auch zu lifern hosen, Also das nicht allein vnser Stath vnd Burger, Sondern auch anderer umbliegenden Landschaft kindere darinnen der heiligen kirchen vnd gemeinem Vaterlandt zu troest vnd nutz vferzogen werden moegenn, Vnd aber allein an dem haffen will, das vnnsere kirchschaffen solchem schulmeister seine statliche besoldung zu pflegen vnuermog-

*) Den 5. Juni 1543.

**) Den 4. April 1540.

lich, vnd arme frembden Knaben an allen vorteil sich nit wol erhalten moegen, Derwegen so ist an E. Kf. G. nochmals vnserer vnderthenigst bithe, Die woellen eines schulmeisters besoldung, welche dieser zeit jerlich LXV fl. ist, mit noch XV fl., das sich vf LXXX fl. erstrecken moege, gnedigst bessern, Vnd armen vnd frembden kindern zu gemeinem Tische jerlich mit etlichen malder kornß vnd getreid, Inmassen zu gotha geschiet, gnedigst auch zukunfft kummen, So woellen wir alle sambt, so vil vns allerseits gebühren vnd moeglich sein will, das vnserß hochstes vleis dabei auch thun, Das ob got will Gottes ehr vnd moeglicher nutz beid der kirchen vnd gemeines Vaterlands, zum besten vnd treulichsten gefordert werden solle, E. Kf. G. die woellen sich hirauf beschöenen vertroestung vnd vnserm vnderthenigsten vertrauen nach, als ein Cristlicher loeblicher Landesherr vnd Vater, gnedigst erzeigen, vnd der belonung von goth dem almächtigen dafur gewarten, Das woellen auch wir in aller vnderthenigkeit vnserß hochsten vermögens zu verdienen allezeit willig erkunden werden. Datum Sonnabents nach Pentecost. *) Anno xliiij. E. Kf. G.

B.

Justus Menius, pfarrer, vnd der Rathe zu Eissenach.

III.

Gottes gnade vnd freid In Christo, Durchleuchtigster hochgeborner kurfurst, Gnedigster Herr, Wf intigende des Rats zu Eissenach, vnd meine Supplication, an E. Kf. G. der schulen halb vnterthenigst ausgegangen, gebe E. Kf. G. ich in vnterthenigkeit ferner diesen bericht, Das es war ist, das des ortß zu Eissenach, Gott Lob, eine grosse menge Knaben in der Schule furhanden, vnd etliche von dannen auch anderswohin, als gen Wittenberg, Magdeburg, Gotha von Jren eltern verschickt sein, Dieweil aber in demselben zweierlei grosse beschwerung befinden, als nemlich die eine, das die Eltern, so gemeiniglich arme Handwergsleute sind, Jre kinder ausserhalb jrer behausung mit so grossen kosten viel Jare zu erhalten nicht vermögen, derwegen Jre denn viel armuthßhalb von Jren angefangnen Studiis ablassen müssen, Die andere aber, das die Knaben anderswo bei grossen kosten so wol nicht instituiert vnd in zucht gehalten werden, als bey den Eltern vnd in Schulen daheim, on besondere kosten viel besser vnd fruchtbarer geschehen kann, vnd demnach es je leichter vnd besser, das vielen Knaben, in einer Schulen daheim ein einiger wolgelarter vnd treuer Schulmeister gehalten wird, denn das anderswo ein Jeder Knabe vnter einem sonderlichen preceptor mit besondern grossen kosten gehalten werden muß, zudem, das ein Knabe, so daheim zuvor, vnd eher denn er zur Vniuersitet verschickt wird, so fern instituiert ist, das er in der Vniuersitet sonderliche Institution entraten, mit den publicis lectionibus sich behelffen, vnd dieselben nutzlich gebrauchen kann vnd wil, deshalb mit studiren in einem oder zwei Jaren viel meher ausrichten kann, denn ein ander, dem es an der Institution noch mangelt, in sechs oder achten, Item, So die Schulen daheim vß beste, wie man Gott lob, allezeit wol thun kann, bestellt ist, das auch armer Leute Kinder, so armuthßhalb in der Vniuersitet nicht sein moegen, daheim dennoch zur not so vil studiren vnd so fern gebracht werden können, das sie in gemeinen diensten der kirchen, vnd sonst noch gebraucht werden mögen, Derhalb damit der armen jugend zum besten gedienet vnd vnnotige kosten, so ausserhalb vf das Junge gefind zu zeitten vnd oftmals einß grossen theils vergeblich aufgewant, verhuttet werden möchten, Ist der Rath zu Eissenach geneigt vnd begierig, Jre schule nicht allein fur die Burgers, sondern auch fur anderer der umbliegenden E. Kf. G. Landschaft arme Kinder zum besten, als Jnen möglich, zu bestellen, wie denn sie bereits einen wolgelarten, ehelichen, frommen, fleissigen vnd treuen Mann, der sich zu Jnen vf künfftig Michaelis begeben wil, bekommen haben, So haben sie auch die behausung des predigerklosters zu solcher schulen mit vnterschiedenen gemachen vß bequemste anzurichten surgenommen, welches, ob got wil, vß forderlichst, vnd noch fur dem herbst verfertigt werden sollt, Also, das an dem nur allein mangelt, das vf die besoldung der LXV fl., so bisdaher ein schulmeister gehabt, kein sonderlicher geschickter Mann zum Schulmeister sich dahin begeben wil, vnd das armer Leute Kinder vf dem lande, in sonderheit der armen dorfpfarren, vf Jre kosten on alle steuer vnd vorteil, sich gar nicht erhalten können, Derwegen denn an E. Kf. G. nochmals meine vnterthenigste bithe, die wollen vnserm lieben Herr Gott zu dienst vnd ehren, der heiligen kirchen vnd gemeinen nutz zum besten, dieses hochnotiges, nutzliches, lobliches vnd heiliges werq gnedigst fordern, vnd mit der gebettene Steuer, beid, für einen Schulmeister

*) Das ist der 7. Juni des Jahres 1544.

und die ar
flos vnd g
nicht allein
gen dabei
vnd treulich
des wird
treue fl
den Jre
Johanno

Diese
Bemar
Anzeigun
Kirchenrat
konte, do
man ein
Ausgebru
damit sich
Darauf
Bewirung
und den J
tenden und
fl. höher m
wohl begr
den löst
Doch d
Sitten des
Kirchenrat
„Es er
skul in d
colen wid
Das a
fien, etc

Durch
denk, mit
etlichmal v
in Eltern
muthßhalb
ihonigen, f
len andern
schulen zu
werden mo
mit wir v
die Daher
aber E. K
uerans ju

*) D

vnd die armen fremden knaben, Irer hochlöblichen furstlichen Christlichen tugend nach, wie ich vnterthenig-
 stes vnd ganz trostliches vertrauens bin, gnedigst sich erzeigen, So wil ich, soviel mit Gott verleihen wird,
 nicht allein mit fleissigem treuem vffsehen, sondern auch mit meinen möglichen mitdiensten das beste auch
 gern dabei thun helfen, damit solche E. ff. g. liberalitet vnd milde Begnadigung zum werden nutzlichen
 vnd treulichsten, wie es von E. ff. g. gemeinet vnd verordnet wird, auch aufgewandt werden soll, Sol-
 ches wird got der almachtige E. ff. g. sonder Zweifel mit reichem Segen zeitlich vnd ewig, darumb wir
 treues fleißes allsamt on vnterlaß von herzen bitten wollen, vergelten, Der wolle E. ff. g. sampt allen
 den Iren landen vnd leuten gnediglich schutzen vnd regiren, Amen. Datum Muhlhausen, Dornsstags nach
 Johannis Baptiste *) Anno x. xliij.

E. ff. g.

vnterthenigster Diener
Justus Menius, zu Eisenach pfarher.

Diese „Supplication des Pfarrers und Raths“ überschickte die Regierung (Kanzler und Räte) zu
 Weimar mit einem Schreiben, datirt „Freitags nach Kiliani anno 44,“ also d. 11. Juli, an den
 „Amptmann zu Eisenach“ mit der Erklärung, „wie Sr. Churfürstl. Gnaden dafür halte, daß der gemeine
 Kirchenkasten zu Eisenach des vermögens wohl sein sollte, daß die anrichtung der schulen daraus beschehen
 könnte, doch bezwolen, vor ihrem abweisen erkundigung zu nehmen; daher begere man, daß der Amt-
 mann vom Rathe und Vorsteher des gemeinen Kastens einen Bericht über Vorrath, Einkommen und
 Ausgaben desselben sich zustellen lassen und denselben hierauf Sr. Churfürstl. Gnaden zuhänden überschicke,
 damit sich Sr. Churf. G. darauf ferner vernemen lassen möge.“

Darauf erfolgte der Bericht des „Amptmanns zu Wartburg, Cristoff von Harstall,“ datirt „aus
 Wartburgk, Mittwoch nach Marie Magdalene, Anno 44,“ d. i. den 23. Juli, über das Vermögen
 und den Zustand des Kirchenkastens. Beigefügt war das oben mitgetheilte Bittgesuch des Superin-
 tenden und Stadtraths. Das Resultat der Berechnung war, daß die jährliche Ausgabe um XXVIII
 fl. höher war als die jährliche Einnahme. Daher war die unterthänigste Bitte des Amptmanns gar
 wohl begründet, „Sr. Churf. G. wolle sich Gott zu Ehren mit gnädigster Antwort erzeigen und befin-
 den lassen.“

Doch die Einrichtung des Klosters zur Schule schien ebenfalls Berücksichtigung und Zuschuß von
 Seiten des Churfürsten zu erfordern. Darum sind am Schlusse jenes Berichtes über den Zustand des
 Kirchenkastens die Worte hinzugefügt:

„Es erfordert auch die notdurft, eine neue schuel anzurichten, derohalben man albereit eine solche
 schuel in dem Predigerloster alhie zu machen angefangen, welches gebauet denn Ewe cassen ein möglich
 kosten wird, nachdem das closter ganz verwüst vnd verfallen ist.“

Daß aber der Superintendent und der Stadtrath zu Eisenach unterdessen nicht müßig gewesen
 seien, erhellt aus Folgendem.

IV.

Durchleuchtigster vnd hochgeborner Churfurst vnd herr, vnser vnderthenige gehorsame ganz willig
 dienst, mit hochstem vleis seind Ew. cf. g. zuoran bereit, Gnedigster Herr, Ew. cf. g. haben wir nuhe
 etlichmal vnderthenigst bericht, wie wir befunden, das vil feinen wolgeschickten knaben deshalb, das jnen
 ire Eltern außserhalb irer heuser in den vniuersiteten odern andern schulen von dem iren zu helfen An-
 mußhalb vnuermöglich, von iren wolangefangenen Studiis ganz vnd gar abelassen, vnd das auch die-
 jenigen, so zu fruhe vnd eher, den sie sonderlicher Preceptoren vnd Institution entben kanten, in schul-
 len anderswo wenig nutz schafeten, iren eltern viel verzereten, vnd alhie bei vns in iren Anheimischen
 schulen zu irem nutz viel besser, fleissiger, fruchtbarlicher vnd mit geringern costen erhalten vnd instituiert
 werden mochten, Vnd demnach bedacht, das wir vnser schuel also bestellen vnd anrichten wolten, da-
 mit wir vnd andere mitburgere mit vnoctigen Costen, so wie vf vnserer jugent in fremdden schulen
 biß dahero haben aufwenden müssen, verschonet vnd vnserer, desgleichen auch anderer fremdden leuthe,
 aber E. cf. g. vnderthanen Kindere, alhie bey vns in vnser Schule in guten Erlichen kunstien vnd be-
 uorans iun Christlicher Laye vnd zucht, soweit instituiert vnd vferzogen werden mochten, das diejenigen,

*) Das ist den 26. Juni 1544.

so zu vniuersiteten geschickt vnd dasselbige zu uezlegen haben, sonderlicher institution wol entratten, vnd aus den geordneten Publicis lectionibus fur sich selbst sich bessern, Diejenigen aber, so armuthshalb zur vniuersität gar nit khommen, dennoch gleichwol auch zu dienst der kirchen sich gebrauchen zu lassen geschickt vnd tauglich werden mochten, Habenn derowegen fur allem vnd vffs Erste nach einem Eerlichen wolgelarten Magistro, deme das Schulregiment beuolhen werde, getrachtet, vnd denselbigen auch, mit namen Mgem. Bartholomeum Rosinum, mit Rathe vnd hulff des achtbaren vnd hochgelarten Herrn Philippi Melancthon, nun, got lob, bekummen vnd zu uns anhero gebracht. Auch vber das die behauptung weilant des Predigerelohers den vergangenen Somer furwahr mit grossen vleis vnd koston derogestalt an vnd zugerichtet, das die knaben, ein jede Classis je eigene vnd sunderlich herliche ser bequeme vnd wolgerume gemach darinnen man jnen lese, Desgleichen auch der Schulmeister sambt seinen gesellen, deren wir jetzt zum Anfang so bald drei, nemlich zwei Baccalaurien vnd einen Cantor angenommen haben, item frembde knaben jre Chameen vnd wohnung, zudem auch, das ein Economus vff etliche tische kuchen halten moege, alle notdurft, guthe bequemlichkeit haben vnd gar kein mangel ist, Allein das das einkommen vnseres kircheassens die besoldung, darauf wir den magistrum sambt dem dritten gesellen angenommen, bis vff XV fl. vnd V erfordert malder korns nit ertragen will, Vnd das auch ane Ewer cf. g. gnedigste Steuer vnd Almosen ein gemeiner tisch fur etliche Arme frembde knaben, wie zu gotha geschicht, leichtlich nit mag gehalten werden, Weil dann Ewer cf. g. als ein christlicher loeblicher Landsvater von herzen geneigt vnd jres hochsten vermoegens sich allewege beflieffigen, die allein heilige vnd selige Religion vnseres christlichen glaubens inn jren Landen vnd Furstenthumen weit ausubreiten, zu pflanzen, zu fordern vnd zu ehren, vnd wir nit zweifeln, Die werden beschener jrer gnedigsten vertreetzung nach, soelchs gegen vns jre vnderthannen gleichermassen zu thun mit gnaden auch geneigt sein, So ist demnach vnser vnderthenigste bitthe, Ewer cf. g. die wollen aus angeborner Furstlicher hochloeblicher tugent vnd christlichen Mylde, dieses hochwichtig heilsam vnd heilige werck mit der gebetten gnedigsten Steuer gnedigt vnd mildiglich fordern helfen, damit rechte wahre Erkenntnis gotes der jugent eingeildet, geschickte Leuthe, so nach vns bei den nachkommen die christliche lahe erhalten sollen, vferzogen werden vnd also rechter wahrer glaub in der kirchen fur vnd fur leuchten vnd scheynen moege, Soelchen allerheiligsten vnd seligsten gotesdienst wird Ewer cf. g. sambt derselbigen Erben, Landen vnd leuthe, Goth der almachtige, des Ehre hierinnen furnemblich vnd allein gesucht vnd gemeint, sunder zweifel mit reichem Segen zeitlich vnd ewig vergelten, So wollen wir die Zeit vnser lebens soelch heilsam werck mit allem möglichem vleis zum vleissigsten vnd treulichsten erhalten vnd fordern helfen, vnd vnns Ewer cf. g. alles möglichem vleis in aller vnderthenigkeit verdienen Ewere Cf. g. gnedigt antwort bittende. Datum Doenstags nach Francisci *) Anno xliiij. E. E. G.

B.

Pfarher vnd der Rathe zue Eissennach.

V.

Johann Fridrich &c.

Wirdiger Lieben, andechtigen vndt getreuen, Eur abermals an Vnns gethannes schreiben, befehlung Eur schulen vnd derselben diener vnderhaltung vnd versorgung belanngende, haben wir seines Inhalts mit angehengter eur bit hören lesen, Vnd wiewol wir vns versehen, jr soltet an dem vorigen hievor von Vnns verschafften verordnungen vnd zulagen auch ordentlichem einkommen der kirchen vnd gemeinen kassen wol souil haben, damit die kirchen vnd schuldiener zur notturfft konnten vnd mochten versehen werden, Aber wie dem, vnd damit zu erziehung der Jugent, bei euch an schulmeistern nicht mangel, sich auch ein gelehrter vnd zu diesen Dingen geschickter mann sampt andern seinen mitgehilffen bei euch erhalten, vad mit jrer besoldung vnd einkommen zulangen, vnd mangel nicht leiden durffe, So wollen wir hiemit willigen, Wie wir den derhalben vnserem Rentmeister zu Duingen vnd voitsandt Rath vnd lieben getreuen, Heinrich Monichen beuolhen, das euch zu obbeurter vnderhaltung eur bit nach jerlich XV gulden vnd sunff malter korn efferdich maß zugelegt sollen werden, Vnd ist vnser begern, Ir wolle damit die versehen thun, das es zu der schulen vnd derselben diener vnderhaltung vnd versorgung gebraucht vnd angewandt, das auch die schulen zum besten vnd vffs vleissigst

*) Das ist am 7. Oktober des genannten Jahres.

bestellet werde. vnd an geschickten tuglichen leuten nicht erwinde oder mangel surfall, vnd nachdem Ir wisset, auß was versach die schul bei euch in abfall kommen, damit dasselb hinfurt nachbleib, So wollet hinfurt an vorwissen vnd zuthun des superattendenten kein annehmen oder enturlauben.

Indem geschiet vnser Meinung. Datum Torgau, Sonnabent nach Gallj Anno ic. xliii^o.

An den Superattendenten vnd Rath
zu Eissenach ic.

VI.

Johann Fridrich &c.

Lieber Rath, vund getreuer, Wir haben auff vnderthenig ansuchen des würdigen vnssers lieben an- dechtigen vund getreuen ern Justi Menii pfarrers vnd Superattendenten, vund des Raths zu Eissenach gnedigst gewilligt Inen zu Vnderhaltung Irer schul vund derselben diener zu dem vorigen einkommen vnd verordnungen noch XV fl. vund funff malder kornes, ersurdisch maß Ierlich zuzulegen,

Als begern wir du wollest verschaffen, das Inen hinfurt Ierlich zu beurrer Irer schull vund schul- diener gemelte XV fl. vnd funff malder kornes gereicht werden vund volgen, deren sollstu vnd die Ihenen, denen du es ferder beuehlen wirdest, In Rechnung entnohmen werden vund geschiet Indem vnser Mei- nung. Datum vrs.

An den Rentmeister zu Düringen.

Stellen wir nun zusammen, was sich aus den vorsehenden Aktenstücken ergibt.

Schon zu Anfang des Jahres 1543 war die Stelle des „Schulmeisters,“ also des *Rectors*, sowie des *Cantors* erledigt. Der Stadtrath war geneigt, Heinrich Merten oder Martin, ein Stadt- kind, der durch ein Stipendium von der Stadt unterstützt nach Wittenberg auf die Universität ge- gangen war, dem im J. 1540 die Universität ein gutes Zeugniß gegeben, der endlich 5 Jahre da- selbst zugebracht hatte, auf das Ansuchen seines Vaters an der Schule anzustellen. Doch wendet er sich (im April 1543) zuerst an Melanchthon mit der Bitte, den genannten Heinrich Martin zu prüfen, ob er fähig zu dem Schulamte sei und ihn im günstigen Falle im Namen des Stadtrathes zum Schulmeister zu ernennen, wenn er aber nicht bestehe, einen anderen vorzuschlagen. Bald darauf, im Juni, ergeht von dem Stadtrathe an Martin die Aufforderung, sobald als es möglich sei, nach Eissenach zu kommen, damit er an der Schule thätig sei, bis Melanchthon, dessen Anfunft man täg- lich erwartete, über ihn entscheide, worauf er entweder des Schulmeisters oder doch gewiß des Cantors Amt erhalten werde. Martin verwaltete darauf wirklich, wie sich aus dem ersten Berichte des Stadt- rathes ergibt, das Amt des *Rectors*.

Es hatte aber der Stadtrath an den Kurfürsten Johann Friedrich ein Bittgesuch gerichtet um Unterstützung zur Verbesserung der Schule, damit die Bürger nicht genöthigt wären, ihre Kinder wegen schlechten Zustandes der Stadtschule, auswärts (es werden in dem Schreiben des Superinten- denten namentlich Wittenberg, Magdeburg und Gotha angeführt) mit großen Kosten und geringem Erfolge unterrichten zu lassen oder sie früher auf die Universität zu schicken als sie ohne weitere An- leitung mit selbständigerem Urtheile die Vorlesungen auf der Universität hören könnten und die nö- thige Charakterreise erlangt hätten. Der Bescheid des Kurfürsten war ungünstig; er habe vernommen, so lautete die Resolution, daß die Eissenacher Schule nicht gut bestellt, daß der Schulmeister aus Gunst, nicht wegen seiner Tüchtigkeit, angenommen worden sei. Der Stadtrath rechtfertigte nun in dem ersten Berichte vom 22. Januar 1544 die getroffene Wahl und machte die dem Gewählten ge- gebenen Zeugnisse geltend. Doch mochte der Vorwurf nicht vergessen werden können. Dem schon am 7. Juni 1544. wird dem Kurfürsten Bericht erstattet, daß man mit Zuziehung Melanchthons einen tüchtigen Schulmeister bekommen würde, auch den Entschluß gefaßt habe, das Predigerkloster zu einer städtischen Schule einzurichten, damit diese nicht bloß für die Stadt, sondern für die ganze umliegende Landschaft Sr. kurfürstl. Gnaden bestehe, nur schle es zur besseren Besoldung für den Schulmeister, die bisher 65 fl. betragen, noch an 15 fl., damit sie auf 80 fl. sich belaufe, *) und an einigen Maltern Korn und Getreide zur Unterhaltung einiger fremden

*) In dem Berichte des Amtmanns Christoph von Harstall vom Juli 1544 ist die baare Besoldung des Schulmei-

hülfsbedürftigen Knaben, wie solches zu Gotha geschehe. *) Sie berufen sich nun auf des Kurfürsten Verköstigung, daß er, wenn sie besser für die Schule gesorgt haben würden, mit Steuer und Zulage sich gnädig erzeigen wolle. — Bald darauf, am 26. Juni, schrieb Menius von Mühlhausen aus **) nochmals an den Kurfürsten und meldete noch besonders, daß der neue Rector zu Michaelis nach Eisenach kommen wolle und daß das neu hergestellte und zum Schulgebäude eingerichtete Predigerkloster noch vor dem Herbst fertig werden solle. Er wiederholt die Bestimmung der neuen Schule nicht zu einer bloßen Stadt-, sondern auch zur Landesschule und empfiehlt nochmals des Stadtrathes Gesuch um Unterstützung.

Im Juli d. J. erhielt nun der Amtmann zu Wartburg, Christoph von Harstall, von Weimar aus den Befehl, über den Zustand des Kirchenvermögens zu Eisenach, aus welchem auch die Besoldungen der Schullehrer bestritten wurden, genaue Erkundigungen einzuziehen und dann Bericht zu erstatten. Wie dieser ausfiel, ist schon erwähnt. Bevor aber ein Beschluß des Fürsten erfolgte, kam an denselben ein neues Schreiben des Superintendenten und des Stadtraths zu Eisenach vom 7. Oktober, worin über die neue Gestaltung der Schule Meldung gethan wird; es wird gesagt, daß der neue Schulmeister oder Rector, M. Bartholomaeus Rosinus, nun anhero gebracht sei, daß sie außer ihm noch drei „Gesellen“^{***)} angenommen hätten, nämlich zwei Baccalaren und einen Cantor, daß im vergangenen Sommer die Schule hergerichtet worden sei so, daß jede Klasse getrennt sein, der Schulmeister mit seinen Gesellen, sowie fremde Knaben ihre Wohnung darin haben, auch ein Deconomus auf etliche Tische Küche halten könne. Doch sei man nicht im Stande, ohne des Kurfürsten Beistand die erhöhte Besoldung und die Unterhaltung fremder armer Schüler zu bestreiten.

Endlich gewährte der Kurfürst von Torgau aus den 18. Oktober 1544 die so dringend erbetenen

ners zu 65 fl., die des Baccalareus und Cantors je zu 40 fl. angegeben; außerdem haben sie ein nicht unbedeutendes Einkommen an Getreide. Der Pfarrer hat 100 fl., die übrigen Geistlichen 65.

*) S. Geschichte des Gymnasiums zu Gotha von Chriß. Ferd. Schulze (Gotha 1824) S. 23: „Im Jahre 1534 ließ der Kurf. Johann Friedrich eine zweite General-Visitation veranstalten, die in Thüringen von Friedrich Myconius, Julius Menius, Georg von Wangenheim und Johann Gotta (oder Kotbe) Bürgermeister zu Eisenach, vollzogen wurde. Darauf erfolgte (Eisenach, Montags nach Mariä Heimsuchung 1534) durch die Visitatoren im Namen des Kurfürsten eine Verordnung, in welcher über die Art, wie es mit der Verwendung und Verwaltung der verlassenen Klostergüter und Klosterinkünfte gehalten werden sollte, mehreres verfügt war.“ Nachdem über Besoldung und freie Wohnung der Kirchen- und Schuldiener gesprochen, heißt es, daß armen Bürgerknaben, so nach Erkenntnis des Pfarrherrn und Schulmeisters zum Studiren geacht seien, jährlich einem jeden 20 fl. zur Steuer gegeben werden sollen. — Ferner wird S. 26. erzählt, daß Myconius 1543 eine Speisung armer Schüler an zwei Tischen im Convictorio des Augustinerklosters veranstaltet habe, endlich daß Kurf. Johann Friedrich auf seiner Rückkehr von dem Reichstage zu Speier im Mai 1544 sich einige Tage in Gotha aufgehalten und darauf am zweiten Pfingstfeiertage 1544 zu Weimar eine ausführliche Verordnung zum besten der Kirchen und Schulen in Gotha erlassen habe. Sieher gehört, daß das ganze Augustinerkloster mit seinen Gebäuden, seinem Hof und Kornhaus für den obern und die unteren Schulmeister, für die fremden Knaben und den gemeinen Tisch, für die Wohnung des Hausvaters (Deconomus) und für die Rectorien oder Lehrzimmer bestimmt bleiben und zum Unterhalte von 24 armen fremden Schülern, die zu Gotha studiren, jährlich 16 Malter Korn und 12 Malter Gerste aus dem Amte Gotha gericht, und so dieselben, soweit es reiche, mit Brot und Bier versehen werden sollen. Die Aufsicht über diese Gabe, so wie über diese Schüler solle der jedesmalige Superintendent führen und dazu bei ihrer Speisung gegenwärtig sein. Siehe dazu des gelehrten Herrn Verfassers Bemerkungen S. 29.

**) Rebhan. p. 173: anno MDXLII. Menius de consensu Electoris Saxonici et Ecclesiae Isenacensis Mühlhausium, in vicinam urbem imperialem, aliquamdiu se contulit, vocatus a Senatu eius loci, ut Ecclesiam illam ad normam verbi divini a Papatu repurgaret et reformaret, quod sanctum opus magno studio aggressus brevi feliciter ad umbilicum perduxit. Concionem primam Evangelicam ibi habuit 14. Septembr. — S. 190: Anno N. C. MDXLIV. in aestate Menius Isenacum reversus fuit.

***) Schulze l. c. S. 21: Die Namen Schulmeister und Gesellen rühren aus den Zeiten des Mittelalters her, in denen alles, selbst das Schulwesen, zunftmäßig betrieben wurde. Eben daher stammte auch die Einrichtung, daß die unteren Schulklassen nur auf ein Jahr vergeben wurden.“ — Auch an der Schule zu Gotha wurde 1544 die Zahl der Lehrer um einen vermehrt und sie hießen eben so, wie eben erwähnt: Schulmeister (Rector), Ober-Baccalareus, Cantor (Sangmeister) und Unter-Baccalareus (B. infimus). S. Schulze S. 28. Der erste Lehrer heißt auch ludi magister oder magister scholarium, der zweite hypodidascalus, Untermeister. S. Heusinger. Opusc. p. 52. 105. 304.

15 fl. und 5 Malter Korn und befahl zugleich, daß künftighin ohne Vorwissen und Zuthun des Superintendenten kein Schullehrer angenommen oder entlassen werde.*)

Fassen wir den Inhalt des Ausgeführten in wenige Worte, so ergibt sich die Bedeutung des Jahres 1544 für das Carl Friedrichs-Gymnasium aus folgenden Punkten:

- 1) die alte St. Georgen-Schule, deren Zögling Luther war, welche nach Aufhebung der Klöster in Eisenach die einzige lateinische geblieben, aus welcher endlich das Gymnasium hervorgegangen ist, erhielt ein neues Lokal, indem das frühere Dominikaner- oder Prediger-Kloster, in dem sie noch jetzt sich befindet, während des Sommers 1544 hergestellt und mit bequemen Lehrzimmern und Wohnungen für Lehrer und hülfbedürftige Schüler versehen wurde;
- 2) statt der bisherigen drei Lehrer und Klassen erhielt die Schule vier. Ein neuer Rektor kam auf die Empfehlung Melanchthons zu Michaelis hierher; die übrigen drei Lehrer waren zwei Baccalaureen und der Cantor;
- 3) die bisherige Stadtschule wurde nun eine Stadt- und Landeschule (*schola provincialis*);
- 4) durch Kurfürst Johann Friedrich wurde eine höhere Befoldung ermittelt;
- 5) die Anstellung und Entlassung des Schulmeisters oder Rectors (denn nur auf diesen scheint sich nach Analogie der Verordnung für Gotha der Befehl zu beziehen) wird in Folge einer Verordnung desselben Kurfürsten künftig nicht dem Stadtrathe überlassen, sondern von dem Gutachten des Superintendenten abhängig gemacht.

Da aber in den mitgetheilten Akten nur im Allgemeinen gemeldet wird, daß das neue Schulgebäude noch vor dem Herbst fertig werden solle, sowie, daß der neue Schulmeister zu Michaelis nach Eisenach komme, auch im letzten Berichte an den Kurfürsten vom 7. Oktober nur gesagt ist, daß M. Rosinus nun hieher gekommen sei, mithin im Allgemeinen nur Michaelis oder der Monat Oktober als der Anfangspunkt der neuen Gestaltung der Schule gelten kann, ein bestimmter Tag aber für eine Jubelfeier angenommen werden muß, so kann als solcher nur der 18. Oktober, als an welchem vor 300 Jahren die besprochene Verordnung des Kurfürsten Johann Friedrich zu Torgau ausgestellt ist, angesehen werden und als Stiftungstag gelten.

Es könnte aber nach dem Vorhergehenden scheinen, als sei vor 1544 die Schule nur eine gewöhnliche Stadtschule gewesen und ohne höheren Unterricht als damals der Elementarunterricht zu sein pflegte, ferner auch als sei, nachdem die Reformation auch in Eisenach Eingang gefunden, für die Schule nichts geschehen, was um so mehr befremden müßte, als ja Eisenach in der Geschichte sowohl der Reformatoren selbst als auch der Reformation von großer Bedeutung ist. Eisenach war Luthers liebe Stadt, und die Schule daselbst sollte nicht, sobald die gereinigte christliche Lehre hier in den Gemüthern Raum gewonnen hatte, durch den Mann, dem Deutschland auch durch Verbesserung des Schulwesens so unendlich viel verdankt, oder durch die Theilnehmer an seinem großem Werke irgendwie zweckmäßiger eingerichtet worden sein? Die Kirchen- und Schul-Visitationen, die auf Befehl der frommen und glaubensstarken Fürsten, Johann's des Beständigen und Johann Friedrichs des Großmüthigen, in den Kurlanden vorgenommen wurden, sollten auf die Eisenacher Schule nicht Einfluß gehabt haben? Das ist an und für sich nicht wahrscheinlich. Daß schon vor 1544 für unsere Schule etwas geschehen, geht aus des Kurfürsten Johann Friedrich oben angeführter Verordnung hervor, worin er ausspricht, er habe geglaubt, daß der Stadtrath an den „vorigen hievon von ihm

*) Für die Schule in Gotha lautete die Verordnung noch strenger. Schulz S. 28.: „Wenn sich des Rectors oder Schulmeisters Dienst erledigt, sollen der Schloßprediger auf dem Grimmenstein, der Pfarrer, die 3 Diaconi und der regierende Bürgermeister nebst 3 Rathsfreunden zu Gotha zusammenkommen, sich über einen neuen Schulmeister, der auf der kurfürstlichen Universität Wittenberg studirt und die Magisterwürde erlangt hat, vergleichen und die getroffene Wahl dem Kurfürsten anzeigen, worauf derselbe, nach erlangtem Berichte von der Universität Wittenberg, entscheiden wird, ob der Gewählte anzunehmen ist oder nicht. Würde mit dem Schulmeister eine Aenderung vorzunehmen sein, so soll ihm dieß, damit der Schuldienst keine Störung leide, ein ganzes oder halbes Jahr zuvor angezeigt werden; was er auch zu beobachten hat, im Fall er auf seiner Stelle nicht bleiben will. — Die 3 Baccalaurei (nämlich der Cantor mit eingerechnet) sollen jährlich, oder, so die Nothdurft es erfordert, auch das nächste Halb- oder Vierteljahr durch den Superintendenten, einen regierenden Bürgermeister und den Schulmeister angenommen, und so mit ihnen eine Veränderung vorstelle, ein Vierteljahr zuvor angekündigt werden.“

verschafften Verordnungen und Zulagen, auch ordentlichem Einkommen der Kirchen und gemeinen Kassen wohl so viel habe, damit die Kirchen- und Schuldiener zur Nothdurft könnten versehen werden.“ Doch sehen wir, welche geschichtliche Thatfachen sich feststellen lassen.

Lassen wir jetzt ganz außer Betracht, was von der frühesten Geschichte der Schule aufgefunden werden könne, sehen wir ab von dem gewöhnlichen Irrthume, der auch in manchen Biographien Luthers sich findet, daß die Schule ehemals zu dem Franciskanerkloster gehört habe. Mit Luther und durch ihn gewinnt sie Bedeutung, die Reformation giebt ihr neues Leben und erhöhte Wirksamkeit. Mit Stolz können wir es sagen, daß unsere Schule beigetragen habe zur Bildung Martin Luthers, dieses echt deutschen Mannes mit seinem geraden und biederen Sinne, seiner tiefen Gemüthlichkeit, unermüthlichen Thatkraft und unerschütterlichen Glaubensstärke. Der Glanz dieses Namens wirft auch einige Strahlen auf unsere Schule, und wie er der Stadt, in welcher der arme Knabe liebevolle Unterstützung fand, mit dankbarem Herzen zugethan war, so rühmt er auch mit gleicher Gesinnung die Schule, die ihn für höhere Bildung vorbereitet hat.

Es ist bekannt, daß Martin Luther erst in der Schule zu Mansfeld, sodann im 14. Jahre seines Lebens in der lateinischen Schule zu Magdeburg, zuletzt, nach einem Jahre, in der Schule zu Eisenach unterrichtet wurde von 1498 bis 1501.^{*)} Daß weder der aufgeklärte Franciskaner Johannes Hilten, dieser Märtyrer und Vorgänger der Reformation in Eisenach, Luthers Lehrer an der Schule,^{**)} noch Jodocus Trutvetter Rector derselben damals oder je gewesen sei,^{***)} ist schon von Anderen auf eine so überzeugende Weise dargethan worden, daß es eines weiteren Beweises nicht bedarf. Dieser Jodocus Isenacensis war zwar Luthers Lehrer, allein erst auf der Universität zu Erfurt, wo er Professor der Philosophie war, als Luther 1501 diese Universität bezog. Daß dieser Mann Anfangs großen Einfluß auf Luthers Bildung ausübte, später aber mit seinen theologischen Ansichten nicht einverstanden war, ist bekannt.

Ob Wolfgang Ostermeier oder Cappelmeier Lehrer Luthers an der hiesigen Schule gewesen sei, ist sehr zweifelhaft. †) Kein Zweifel jedoch aber herrscht über Johann Trebonius. ††) Daß dieser aber Schulmeister oder Rector und nicht der einzige Lehrer an der Schule gewesen sei, geht aus der bekannten Erzählung hervor, daß er, so oft er in das Lehrzimmer eingetreten sei, sein Varet abge-

*) Rebhan. p. 105., Paullini Annal. p. 125., Toppius p. 68., Koch Buch I. C. 5. Blatt 142. Letzterer erwähnt auch, daß das hie und da angeführte Dittichen: Haec schola prima fuit tibi, sancte Luthere, magistra | Haec eadem nutrix, haec tibi mater erat, von Winer sei, von welchem in der ausführlicheren Geschichte der Schule die Rede sein wird. Den ersten Vers citirt Heusinger Opusc. 45. so: Haec schola prima tibi, divine Luthere magistra. Ueber Luther, den Zögling der Eisenacher Schule, haben drei Directoren des Gymnasiums Programme geschrieben: Heusinger de veteri schola Isenacensi, Lutheri magistra, 1743., Daniel Peucer: Eisenach, Lutheri liebe Stadt, 1752., Eckhard de disciplina scholae Isenacensis Lutheri magistrae, 1772., außerdem noch Professor Christian Köhler: Martin Luthers jugendliche Bildung in Eisenach, 1795.

**) Dieser Mönch schmachtete von 1496 an mehrere Jahre (vielleicht bis 1502) im Gefängnisse (Heusinger. Opusc. p. 120.), weshalb Köhler l. c. pag. 8. nur einen mittelbaren geistigen Einfluß Hilten's auf Luther annimmt.

***) Dieser Meinung war Paullini p. 127. adn. 5) und Heusinger (Opusc. p. 31. 45.) selbst, doch hat der letztere in dem Programme von 1749. Antiquissima studiorum litterariorum apud Isenacenses vestigia. P. II. diesen Irrthum erkannt. Ausführlicher handelt darüber Eckhard in dem deutschen Progr. von 1791. Einige Nachträge gab derselbe in dem ebenfalls deutschen Progr. vom 16. Septbr. 1792.

†) Rebhan. p. 107. Praeceptorem inter ceteros Lutherus habuit (nescio tamen num Isenaci, an alibi) Wolfgangum Ostermeyer vulgo Cappelmeier dictum, cuius canentis aures motae fuerunt, non sine singulari miraculo. Factus est autem tandem ille Ostermeyer Doctor Theologiae, Prior et Concionator apud Augustinianos Monachii Bavarorum etc. Bestimmter Paullini p. 126., Anfangs auch Heusinger Opusc. p. 48., später aber p. 122. wegen Rebhan's Zweifel zu der Annahme geneigt, daß jener Mann als Augustinermönch Luthers Lehrer in Erfurt gewesen sei. Löschner Vollständige Reformatio-Acta und Documenta (Leipz. 1720) Tom. I. S. 206. sagt: Luther soll auch an der Eisenacher Schule Wolsq. Ostermeyern gehört haben, welcher hernach Professor Theologia zu Wittenberg geworden, und dazu geholfen haben mag, daß Luthers dahin kommen. Vergleiche dazu Herzmann Album Academiae Vitebergensis p. 2., wo unter dem a. 1502. intitulatis nach vielen anderen Docenten der Universität einige fratres „reformatae congregationis fratrum heremitarum S. Augustini“ und darunter „Frater Wolfgangus Ostermayr de monaco eiusd. ordinis et observanciae“ genannt ist. Wo hätte er nun Luther's Lehrer sein können?

††) Paull. p. 125. Toppius S. 70. mit Juncker's Anmerkung S. 221., Heusinger Opusc. p. 48. u. p. 122., Peucer l. c. S. 3., Eckhard l. c. p. 2. adnot., Köhler S. 7.

nommen hat
übrigen Sch
den eini ein
Auf diese
Lehrer erbet
Eben so
in den T
Bort leb
Schulen, die
seine Partia
diese Schuler
Dagegen
von ihren L
red auf die
ob (?) allig
etiam de O
citat ipse d
historiolam
quo in Ecol
mina visitat
finibus pagi
agresti voce
donaturus.
quam nullan
nisi forte a
lebant, per
nos amoto
nach treffe
gemacht wor
welcher Luth
chische Stre
ees nennt.
*) Mel
qua
hains
nesta
esset
nis in
facile
etc.
geleitet
thon
la u d
logia
nita
**) Dem
Stell
ther
gna
Sch
den
gen
lich
beif

nommen habe, bis er sich niedergesetzt, und ein gleiches Benehmen gegen die Schüler auch von den übrigen Schul-Kollegen verlangt habe, da unter diesen jungen Schülern mancher sein könnte, aus dem einst ein vornehmer Mann würde, dem sie dann gleiche Ehre zu erweisen verpflichtet wären.

Auf diesen Johann Trebonius also bezieht sich das Lob, welches Luther seinem Eisenachischen Lehrer ertheilte.*)

Eben so erfreulich lautet in Luther's Munde ein anderes Urtheil über die ganze Schule. Denn in den Tischreden (Ausgabe von Joh. Aurifaber, Gisleben 1566. S. 573.) sagt er: „Wir haben, Gott lob, Universtiteten, die Gottes Wort angenommen haben, So sind auch viel feiner Particular Schulen, die sich wol anlassen, als Zwicaw, Torgaw, Wittenberg, Gotha, Eisenach, Deuenter: Sind keine Particular Schulen schier gleich den Universtiteten.“ Doch zeigt der Zusammenhang, daß damit diese Schulen nach Annahme der Reformation bezeichnet werden.

Dagegen an einer anderen Stelle klagt Luther, daß zu seiner Zeit die Schüler hart und rauh von ihren Lehrern seien behandelt worden, welchen Vorwurf Pfefferkorn (S. 364.) ohne Weiteres auf die Eisenacher Schule bezieht. Hören wir Rebhan S. 106.: *Quamquam autem Lutherus ob (?) diligentiam et dexteritatem aliquam docendi in praeceptoribus suis commendavit, tamen etiam de Orbilianismo et crudelitate eorum fuit conquestus, qua perquam fuit meticulosus. Recitat ipse de se puero (vel in patria adhuc vel Isenaci scholam frequentante) hanc historiolum (Tom. VI. Witeberg. Lat. in cap. 43. Genes. fol. 594. **).* Cum in eo tempore, quo in Ecclesia Natalis Christi celebratur, in pagis ostiatim decantarem quatuor vocibus carmina usitata de puero Jesu nato in Bethlehem, forte contigit, ut ad villam quandam extremis finibus pagi cuiusdam sitam accederemus. Inde prodibat rusticus, cum exaudisset canentes, et agresti voce quaerebat, ubi essemus, Wo seyd ihr Bubcn? proferens simul farcimina, quae erat donaturus. Nos vero ad horum verborum sonum ita expavimus, ut diffugeremus omnes, quamquam nullam prorsus causam pavoris sciremus, et rusticus summa voluntate offerret farcimina, nisi forte animi assiduis minis et crudelitate Magistrorum, qua tum in scholasticos saevire solebant, percussi facilius repentino tremore concuterentur. Tandem vero revocavit fugientes ac nos amoto metu accurrimus etc. Ob dieser Vorwurf Mansfeld oder Magdeburg oder endlich Eisenach treffe, ist nicht zu entscheiden, soviel ist aber gewiß, daß er von Luther nicht bloß einer Schule gemacht worden sei. Denn Rebhan fügt nach der angeführten Stelle noch eine andere hinzu, in welcher Luther die grausame Härte der Schullehrer des 15. Jahrhunderts (wir wollen sagen, die mönchische Strenge) gegen die Schüler tadelt und die Schulen *carceres*, die Lehrer *tyrannos et carnifices* nennt. Doch gedenken wir lieber dessen, was Luther zum Lobe unserer Schule gesagt hat, und

*) Melanchthon. select. declamat. tom. IV. (Servest. 1586.) p. 498. seq.: Deinde in schola Isennacensi quadriennio audivit praeceptorem rectius et dexterius tradentem Grammaticen, quam alibi tradebatur. Nam huius ingenium memini a Luthero probari. In eam autem urbem missus est, quia mater in iis locis honesta et veteri familia nata fuerat. Hic absolvit Grammaticum studium. Cumque et vis ingenii acerrima esset, et imprimis ad eloquentiam idonea, celeriter aequalibus suis praecurrit, et verbis et copia sermonis in loquendo, et in scribendo soluta oratione, et in versibus, ceteros adolescentes, qui una discebant, facile vicit. Degustata igitur literarum dulcedine, natura flagrans cupiditate discendi appetit Academiam etc. Die von Peucer l. c. angeführte Stelle, daß Luther Cicero, Livius Virgilius und andere Schriftsteller gelesen habe, bezieht sich nicht auf seine Schulzeit, sondern auf seinen Aufenthalt in Erfurt. S. Melanchthon l. c. p. 499. Ob die griechische Sprache auf der Schule sei gelehrt worden, ist sehr zweifelhaft. Melanchthon wenigstens sagt p. 506. von Luther, nachdem er schon Professor in Wittenberg und Doctor theologiae geworden war: Ipse etiam Lutherus Graecae et Ebraicae linguae studiis se dedere coepit, ut cognita sermonis proprietate et phrasi et hausta ex fontibus doctrina, dexterius indicare posset.

**) Dem Unterzeichneten sieht bloß eine deutsche Ausgabe der Werke Luthers zu Gebote, worin die oben citirte Stelle im XI. Bande S. 205. der Wittenberger Ausg. 1572. steht. Von diesem „Partekensammeln“ spricht Luther auch in dem „Sermon, das man Kinder zur Schulen halten solle“ (geschrieben 1530, im 6. Bande der genannten Ausg. 1559. Blatt 342. Seite 2.): „Man spricht und ist die Wahrheit, der Papst ist auch ein Schüler gewest, Darumb verachte mir nicht die Gesellen, die für der thür, Panem propter Deum sagen, vnd den brot reihen singen. — Ich bin auch ein solcher partedenhengst gewest, vnd hab das brot für den heufern genommen, sonderlich zu Eisenach in meiner lieben Stad, wie wol mich hernach mein lieber Vater, mit aller lieb vnd trew, in der hohen Schulen zu Erfurt hielt, vnd durch seinen sauren schweis vnd arbeit dahin geholfen hat, da ich hinkommen bin, aber dennoch bin ich ein parteden hengst gewest u. s. w.“

wiederholen Rebhan's (S. 110.) Worte: „Habit ergo tum temporis Isenacensis urbs et schola discipulum et alumnum, qualem nulla alia multis retro seculis fovit. Ac proinde, ut olim propter Adrianum Pontificem civem et alumnum suum gloriata fuere Traiectum et Lovanium: Traiectum plantavit, Lovanium rigavit, Caesar incrementum dedit (cui salse quidam subscripsit: Huic Deus nihil fecit.), sic multo rectius nos de Luthero: Mansfeldia et Islebia plantarunt, Isenacum et Erphordia rigarunt, Deus vero incrementum dedit uberrimum.“

Daß aber die Schule nicht bloß Elementarschule war, daß nicht bloß kleine Knaben in ihr unterrichtet, sondern auch Jünglinge für die höheren Studien vorbereitet wurden, zeigt Luthers Beispiel hinreichend. Doch liefert Heusinger in dem Programme vom 28. April 1749: *Antiquissima studiorum litterariorum apud Isenacenses vestigia* noch einen anderen Beweis, der gerade nicht sehr wissenschaftlicher Art ist. Er sagt: *In ea vero et in ceteris (scholis) non pueros tantum eruditos fuisse . . . constat Conradi Mutiani versibus iis ad Spalatinum, quibus cruentum minimeque puerile certamen scholarium Isenacensium describitur (apud Tenzel. histor. Goth. supplement. I. p. 241.):**

Edidit horrendam caedem lux proxima Martis,
Isidis ah nimium silva cruenta fuit!
Mira loquar: pueri grandisque scholastica pubes
Non gladiis frondes, sed sibi membra putant.
Vulnera quid memorem? homicidia quinque notantur,
Sanguinea reliqua diffugiente manu.
Turre iacent septem media de caede recepti,
Semineces artus vix recreante polo.
Lanificae saevis digitis nent multa sorores,
Fataque terribili singula falce metunt.

Bekanntlich blieb Luther mit Eisenach, nachdem er die Schule verlassen hatte, immerwährend in Verbindung. Außer seinen Verwandten war er mit mehreren Geistlichen befreundet; sie waren: Johannes Braun, Vicar an dem Mariensifte, Georg, Pfarrer an der Georgenkirche, Georg Koch, Vicar ebendasselbst, und M. Thomas Neuenhagen, den Luther „Evangelisten Isenacensis Ecclesiae“ zu nennen pflegte. **) Auf der Rückreise von Augsburg 1518 kam Luther wieder nach Eisenach, ***) eben so auf seiner Heimreise von Worms und hielt hier eine Predigt, doch wider Willen des Pfarrers und unter Protestation eines Notars und dessen Zeugen. †) Am Tage darauf erfolgte seine scheinbare Gefangenschaft und Abführung auf die Wartburg den 4. Mai, wo er bekanntlich bis zum 6. März 1522. blieb. Der vorzüglichste, durch Geist und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Geistliche in Eisenach war Jacob Strauß, Doctor der Theologie, der schon 1523 den lebendigsten Eifer für Luthers Sache zeigte, doch nach und nach zu Ansichten sich bekannte, die mit denen des Dr. Andreas Bodenstein von Karlstadt, ja selbst des Thomas Münzer und Heinrich Pfeiffer übereinstimmten. ††) Dem Mönchswesen wurde nun bald ein Ende gemacht. In Bezug darauf schreibt

*) S. über Conradus Mutianus Seckendorf Commentar. de Lutheranismo I. Sect. 20. p. 57.

**) Rebhan p. 132., Paullini 136., Heusinger in dem Progr. vom 9. Juni 1749.

**) Rebhan p. 112.

†) Rebhan p. 129.

††) Rebhan p. 129., Paullini p. 136. Ausführlicher über ihn ist Toppius S. 91—94. — Wenigstens in einer Anmerkung wollen wir einen Mann wieder in Erinnerung bringen, der nicht verdient vergessen zu werden. Es ist Franciscus Lambertus oder wie er sich nannte Johannes Serranus. Ueber ihn findet sich bei Paullini p. 136. nur eine kurze Notiz, der Director Eckhard aber hat ein deutsches Programm den 5. Sept. 1778 über ihn geschrieben. Dieser Lambertus war zu Avignon 1487 geboren und hatte sich später in den Minoriten-Orden aufnehmen lassen. Die Mißbräuche, die er hier fand, bewegten ihn in den Karthäuser-Orden treten zu wollen. Allein dies wurde verhindert. Er war nun steten Bedrückungen seiner Ordensbrüder ausgesetzt, die dann um so heftiger wurden, als man erfuhr, daß er Luthers Schriften lese. In einer Versammlung des Ordens wurden diese Schriften als ketzerisch verdammt und verbrannt. So wurde sein Entschluß reif, das Kloster zu verlassen. Es bot sich ihm eine Gelegenheit dar nach Deutschland zu reisen und er wollte namentlich Luthern selbst sprechen. Er nahm den Namen Joh. Serranus an. Nach Eisenach kam er zu Ende des November 1522. Hier hielt er eine öffentliche Vorlesung über das Evangelium Johannis und später

Paullini p.
ac hini,
tam Nicol
Es ist
Franciscus
Zeit lang
evangelische
zogen we
his ii lo
die griechi
sehr mahri
Nach de
Arianus (2
Kirche zu
schen Her
bonus Lati
der ersten
söhnlicher
und nicht
Entschien
sen Joha
schen Theil
beauftragt
then, Her
tha, **) un
Eisenach,
withe. ***)

Paullini p. 137: „Exituri iam urbe monachi congregabantur ante Nudipedum aedem et sic bini ac bini, praecunte servo publico municipali (Frohnboten) muscarium dextra gerente, per portam Nicolaitanam educabantur.“

Es ist aber nach Rebhan's (p. 133.) Angabe das Jahr 1525, in welchem Dr. Strauß in der Franciskanerkirche, die, nachdem die Georgenkirche in den Bauernunruhen verwüstet worden war, eine Zeit lang als Parochialkirche gebraucht wurde, Predigten hielt, die auf Annahme der hergestellten evangelischen Lehre hinwirkten. Einer solchen Einwirkung aber konnte natürlich die Schule nicht entzogen werden. Hören wir Rebhan selbst: Schola item trivialis reformata fuit et dati discipulis ii ludi magistri ac praeceptores, qui non saltem artes liberales et utramque linguam (d. h. die griechische und lateinische), sed et capita pietatis rectius ac sincerius proposuerunt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dies Verdienst um die Schule dem Dr. Strauß gebührt.

Auch die Namen zweier Lehrer der Schule von 1525 sind uns aufbewahrt. Der eine ist Petrus Arianus (Wogler), Schulmeister oder Rector, der zweite Michael Himmel, früher Vicar an der Kirche zu St. Georgen und nun erster evangelischer Cantor an der Schule. Jenen ersten evangelischen Rector aber schildert Paullini so: Vir simplex et rectus, moribus antiquis et prisca virtute, bonus Latinista et bonus Graecus. Ob die Schule schon damals drei Lehrer gehabt oder erst nach der ersten Kirchen- und Schulen-Visitation erhalten habe, ist ungewiß, doch ist mir das Letztere wahrscheinlicher, da es sonst bestrebend sein würde, daß Rebhan p. 133. nur den Rector und Cantor, und nicht auch den dritten Lehrer erwähnt. *)

Entscheidend aber für Verbesserung der Kirche und Schule war die erste auf Befehl des Kurfürsten Johann unternommene Visitation von 1528—29. Für den Weimar-, Gotha- und Eisenach'schen Theil des Kreises Thüringen waren nach Rebhan (p. 133.) und Paullini (p. 139.) damit beauftragt: Christoph von Planitz, Friedrich von Wangenheim, Philipp Melancthon, Friedrich Myconius (Mecum), erster evangelischer Prediger und Superintendent in Gotha, **) und Justus Menius (Mente), der bald darauf als erster lutherischer Superintendent in Eisenach, welches Amt er nach Beendigung dieser ersten Visitation 1529 übernahm, so segensreich wirkte. ***)

eine öffentliche Disputation, stellte auch 139 Sätze auf, welche wichtige Glaubenspunkte betrafen. Es läßt sich denken, daß der Aufenthalt dieses Mannes für die Reformation in Eisenach nicht ohne Bedeutung sein konnte. Auch eine Folge davon mag wohl sein, daß in dem folgenden Jahre ein Karthäusermönch Heinrich Plunderer aus dem Kloster schied und in einem Schreiben seinem Prior zu Nürnberg die Gründe dafür auseinander setzte. Im Januar 1523 verließ Serranus Eisenach, um Luther in Wittenberg zu sprechen. Auf dessen Verwendung bekam er auch vom Kurfürsten einige Unterstützung sowie die Erlaubniß Collegia zu halten. Endlich nach mehreren andern Veränderungen seiner Lage wurde er Professor der Theologie an der neu errichteten Universität zu Marburg, wo er 1536. starb. S. Sackendorf l. c. lib. II. Sect. 8. p. 40.

*) Anderer Meinung ist Heusinger Opusc. p. 422: . . . cum ab ipsa origine sua adeoque ab a. MDXXV. schola nostra in tres classes descripta hypodidascalos sive correctores habuerit. Einen Beweis fügt er nicht hinzu. Man vergleiche damit, was er oben S. 2. in seinem Berichte sagt.

**) S. Schulze S. 14. ff.

***) Sackendorf Commentar. de Lutheran. II. Sect. 13. p. 101. nennt: Johannes a Planitz, D. Hieronymus Schurlius, Erasmus ab Haugwitz, Phil. Melancthon, Frider. Myconius, Justus Menius. Johann Sebastian Müller erwähnt in seinen „Annales des Churs- und Fürstlichen Hauses Sachsen von Anno 1400 bis 1700“ S. 81. nur Christoff von der Planitz (bei Rebhan u. Paullini steht: von Planitz), Philipp Melancthon, Friedrich Mecum und Justus Menius. Die kurfürstliche Verordnung über diese Visitation ist vom 16. September 1528. — Justus Menius verdient aber durchaus, daß sein Andenken in einer besonderen Schrift erneuert würde. Er ist eine bedeutende Erscheinung in der Reformationsperiode und nimmt an den wichtigsten Angelegenheiten, an den Kirchenvisitationen, an mehreren Zusammenkünften der Theologen Theil, wie er auch durch Schriften die Reformation wesentlich förderte. Wir verweisen auf Leppius S. 32—40, Rebhan S. 133. ff., Paullini p. 139. sqq., Pfefferkorn S. 93. und 101., Olearius Rerum Thuring. syntagma S. 64. Es sei hier nur bemerkt, daß er zu Kolda geboren war nach Rebhan den 3. Oktbr. 1499, nach Paullini den 13. Oktbr. 1494, nach Leppius den 13. Decbr. 1499. Er war später in das Franciskaner-Kloster seiner Vaterstadt eingetreten, doch bereuete er diesen Schritt und es gelang ihm durch Hilfe des apostolischen Nuntius, dessen Schreiber er eine Zeit lang war, aus dem Klosterverbande auszutreten. Luther's Schriften beschäftigten ihn ganz und gar und nachdem er nach Erfurt gezogen war, unterrichtete er junge Leute in den Grundfäßen des geläuterten Christenthums. Dann wurde er Diakenus in Mühlberg (zwischen Gotha und Arnstadt), nicht lange darauf Pfarrer an der Augustiner- (oder Thomasz) Kirche zu Erfurt 1522. Mit Luther

Es ist allgemein bekannt, daß ehe diese Visitation begann, in dem sogenannten Visitationsbüchlein die Grundzüge des ganzen Kirchen- und Schulwesens dargelegt wurden. Es war dies eine gemeinschaftliche Arbeit Luther's und Melancthon's.^{*)} Dem Kapitel von den Schulen, welches allein hier zu berücksichtigen ist, sind einige allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt, darunter folgende:

„Erstlich sollen die Schulmeister vleis ankeren, das sie die Kinder allein Latiniſch lehren, nicht Deudſch oder Griechiſch oder Ebreiſch, wie etliche biſher gethan, die armen Kinder mit ſolcher manichfaltigkeit beſchweren, die nicht allein vnfruchtbar, ſondern auch ſchädlich iſt. Man ſiehet auch, das ſolche Schulmeiſter nicht der Kinder nuß bedenken, ſondern vmb ireſ ehumes willen, ſo viel Sprachen furnemen.

Zum andern, ſollen ſie auch ſonſt die Kinder nicht mit viel Büchern beſchweren, ſondern in alle weg, manichfaltigkeit ſihen.

Zum dritten, iſt's not, das man die Kinder zurteile in Hauffen.

Vom erſten Hauffen.

Der erſte Hauffe ſind die Kinder, die leſen lernen, mit denſelben ſol dieſe Ordnung gehalten werden. Sie ſollen erſtlich lernen leſen, der Kinder Handbüchlein, darin das Alphabet, Vater unſer, Glaube, vnd ander Gebet jenen ſehen.

So ſie diß können, ſol man jnen den Donat vnd Cato zuſamen furgeben, den Donat zu leſen, den Cato zu exponiren. Alſo, das der Schulmeiſter einen Verſ oder zween exponire, welche die Kinder darnach zu einer andern Stunde auffſagen, das ſie dadurch einen Hauffen latiniſcher wort lernen, vnd einen Vorrat ſchaffen zu reden.

Darinnen ſollen ſie geübet werden, ſo lang, biß ſie wol leſen können, vnd halten eſ dafür, eſ ſolt nicht vnfruchtbar ſein, das die ſchwachen Kindern, die nicht ein ſonderlich ſchnellen verſtand haben, den Cato vnd Donat nicht einmal allein, ſondern das andermal auch lerneten.

Daneben ſol man ſie leren ſchreiben, vnd treiben, das ſie teglich ire Schrift dem Schulmeiſter zeigen. Damit ſie auch viel Latiniſcher wort lernen, ſol man jnen teglich am abend etliche wörter zu lernen furgeben, wie vor alter die weiße in der Schule gewoſen iſt. Dieſe Kinder ſollen auch zu der Muſica gehalten werden, vnd mit den andern ſingen, wie wir darunten, wil Gott, anzeigen wöſſen.

Von dem andern Hauffen.

Der ander Hauffe, ſind die Kinder, ſo leſen können vnd ſollen nu die Grammatica lernen. Mit denſelben ſoll eſ alſo gehalten werden.

Die erſte ſtunde nach Mittag teglich, ſollen die Kinder in der Muſica geübt werden, alle, klein und groſ.

Darnach ſol der Schulmeiſter dem andern Hauffen auslegen die Fabulas Eſopi erſtlich.

Nach der Veſper ſol man jnen exponiren Pedagogiam Moſellani,^{**)} vnd wenn dieſe Bücher gelernt, ſol man auß den Colloquiis Eraſmi welen, die den Kindern nützlich vnd züchtig ſind.

Dieſes mag man auff den andern Abend repetiren.

Abends, wenn die Kinder zu Hauſ gehen, ſol man jnen einen Sentenz auß einem Poeten oder andern fuſchreiben, den ſie morgens wider auffſagen, Als Amicus certus in re incerta cernitur, Ein gewiſſer Freund wird in vnglük erkand. Oder, Fortuna, quem nimium ſovet, ſtultum facit, Wem das Glück wol zu helft, den macht eſ zu einem Narren. Item Ovidius, Vulgus amicitias utilitate probat, Der Pöſel lobet die Freundschaft nur nach dem nuß.

Morgens ſollen die Kinder den Eſopum wider exponiren. Dabei ſol der Præceptor etliche Nomina vnd Verba decliniren, nach gelegenheit der Kinder, viel oder wenig, leichte oder ſchwere, vnd fragen auch die Kinder Regel vnd Beſach ſolcher declination.

ſand er ſeit 1527 in Briefwechſel; 1529 zog er nach Gotha, wo er den Ruf nach Eiſenach erhielt. Wahrſcheinlich auß Luther's Empfehlung nahm er an der Kirchenviſitation Theil. Im J. 1546 wurde er deſ Myconius Nachfolger in Gotha und ſtarb, nachdem er in widerliche theologiſche Streitigkeiten gerathen war, als Pfarrer zu St. Thomae in Leipzig 1558.

*) E. Karl von Raumer's Geſchichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen Haſſiſcher Studien biß auf unſere Zeit, 1. Bd. S. 173. Wir citiren wieder Luther's Werke nach der Wittenberger Ausgabe, 9. Th. (1558.) S. 266. ff.

*) Siehe von Raumer Geſch. der Pädag. I. S. 197.

Wenn auch die Kinder haben Regulas constructionum gelernt, sol man auff diese stunde foddern, das sie, wie mans nennet, construiren, welchs sehr fruchtbar ist, vnd doch von wenigen geübet wird.

Wenn nu die Kinder Ctopum auff diese weise gelernt, sol man jnen Terentium furgeben, welchen sie auch auswendig lernen sollen, denn sie nu gewachsen, vnd mehr erbeit zu tragen vermögen. Doch sol der Schulmeister vleis haben, das die Kinder nicht vberladen werden.

Nach dem Terentio sol der Schulmeister den Kindern etliche fabulas Plauti, die rein sind, furgeben, als nemlich, Aululariam, Trinummum, Pseudolum vnd dergleichen.

Die stunde vor Mittag sol allweg fur vnd fur also angeleget werden, das man daran nichts anders, denn Grammaticam lere, erstlich Etymologiam, darnach Syntaxin, folgend Profodiam. Vnd stetigs, wenn dis volendet, sol mans wider forn ansahen, vnd die Grammatica den Kindern wol einbilden. Denn wo solchs nicht geschicht, ist alles lernen verloren vnd vergeblich. Es sollen auch die Kinder solche Regulas grammaticae auswendig aufffagen, das sie gedrungen vnd getrieben werden, die Grammatica wol zu lernen. Wo auch den Schulmeistern solche Erbeit verdreuset, wie man viel findet, sol man dieselbigen lassen lauffen, vnd den Kindern einen andern suchen, der sich dieser erbeit anneme, die Kinder zu der Grammatica zu halten. Denn kein grösser schade allen Künsten mag zugesüget werden, denn wo die Jugent nicht wol geübt wird in der Grammatica.

Dis sol also die ganze Woche gehalten werden, vnd man sol den Kindern nicht jeden tag ein new Buch furgeben. Einen tag aber, als Sonnabend oder Mitwoch, sol man anlegen, daran die Kinder Christliche unterweisung lernen. Denn etliche leren gar nichts aus der heiligen Schrift. Etliche leren die Kinder gar nichts, denn die heilige Schrift, welche beide nicht zu leiden sind. Denn es ist von nöten, die Kinder zu leren den anfang eines Christlichen vnd gottseligen Lebens. So sind doch viel vrsachen, darumb daneben jnen auch andere Bücher furgelegt sollen werden, daraus sie reden lernen. Vnd sol in dem also gehalten werden, es sol der Schulmeister den ganzen Hauffen hören, also, das einer nach dem andern aufffage, das Vater vnser, den Glauben, vnd die zehen Gebot. Vnd so der Hauffe zu groß ist, mag man eine wochen ein Teil, vnd die andern auch ein teil hören.

Daneben sol der Schulmeister auf eine zeit das Vater vnser einfeltig vnd richtig auslegen. Auff eine ander zeit den Glauben, auff ein ander zeit die zehen Gebot. Vnd sol den Kindern die stücke einbilden, die not sind, recht zu leben, als Gottesfurcht, glauben, gute werck, sol nicht von Haddersachen sagen. Sol auch die Kinder nicht gewechen, Münche oder andere zu schmecken, wie viel vngeachteter Schulmeister pflegen.“

(Hierauf werden einige Psalmen bestimmt, die von den Schülern auswendig gelernt werden sollen.)

„Auf diesen Tag auch sol man Mattheum grammaticae exponiren, vnd wenn dieser vollendet, sol man zu wider ansahen. Doch mag man, wo die Knaben gewachsen, die zwo Episteln Pauli an Timotheum, oder die erste Epistel Johannis, oder die Sprüche Salomonis, auslegen.

Sonst sollen die Schulmeister kein Buch surnehmen zu lesen. Denn es ist nicht fruchtbar, die Jugent mit schweren vnd hohen Büchern zu beladen, als etliche Esaiam, Paulum zum Römern, S. Johannis Euangelium, vnd andere dergleichen, vmb jres rhumes willen lesen.

Vom dritten Hauffen.

Wo nu die Kinder in der Grammatica wol geübet sind, mag man die geschickten auswelen, vnd den dritten Hauffen machen.

Die stunde nach Mittag sollen sie mit den andern in der Musica geübt werden.

Darnach sol man jnen exponiren Virgilium, wenn Virgilius aus ist, mag man jnen Quidii Metamorphosin lesen. Abends, Officia Ciceronis, oder Epistolas Ciceronis familiares. Morgens, sol Virgilius repetier werden, vnd man sol zu vbung der Grammatica, Constructiones foddern, decliniren vnd anzeigen, die sonderliche Figuras Sermonis. Die Stunde vor Mittag, sol man bei der Grammatica bleiben, damit sie darin sehr geübt werden. Vnd wenn sie Etymologiam vnd Syntaxes wol können, sol man jnen Metricam surlegen, dadurch sie gewechet werden, Vers zu machen, denn dieselbige vbung ist sehr fruchtbar, anderer Schrift zu versehen, machet auch die Knaben reich an Worten, vnd zu vielen Sachen geschickt.

Darnach, so sie in der Grammatica gnugam gelibet, sol man dieselbe stunde zu der Dialectica vnd Rhetorica gebrauchen.

Von dem andern vnd dritten Hauffen, sollen alle wochen ein mal Schrift, als Epistel oder Vers, gefodder werden.

Es sollen auch die Knaben dazu gehalten werden, das sie latinisch reden, vnd die Schulmeister sollen selbst, so viel möglich, nichts denn latinisch mit den Knaben reden, dadurch sie auch zu solcher vbung gewohnt vnd gereicht werden.“

Die Grundzüge dieser Verordnung sind also Bibelfenntniß und grammatische Gründlichkeit. Der Lehrplan beruht auf stufenweiser Entwicklung, Einübung des Gelernten und dem Vermeiden der Ueberladung mit Lehrgegenständen. Auf Musik wird großer Werth gelegt. Ist auch Manches darin einseitig und ungenügend,⁷⁹⁾ so war der ganze Plan doch ein bedeutender Fortschritt, die Grundlage zu immer größerer Verbesserung des Schulwesens. Höchst erfreulich oder vielmehr echt christlich ist das Verbot bei dem Religionsunterrichte, auf anders denkende zu schmähen oder zu polemisieren. Endlich ist es dem Freunde der Jugend eine wohlthuende Erscheinung, nun auf freundliche und liebevolle Behandlung der Schüler ohne tyrannischen mönchischen Zwang gedrungen zu sehen, da ihnen jugendliche rechte Freude und Ergößen so von nöthen sei, wie Essen und Trinken.⁸⁰⁾ Wir haben oben Luther's Klagen gehört über harte Behandlung, die er in seiner Schülerzeit erfahren habe und die damals allgemein gewesen sei.

Ueber den Erfolg dieser Visitation sagt Rebhyan S. 136: *Illa in visitatione per Dei gratiam, Papales abominaciones et abusus omnes, cum alibi in Electoratu Saxonico, tum etiam hic Iseuaci penitus extirpati fuerunt, abrogatae missae, sublatus Sanctorum et imaginum cultus idololatricus, clausa Monasteria, templa et sacella, exceptis iis, quae ad verbi divini praedicationem adhibita, dati Ecclesiis Pastores et Scholis Praeceptores orthodoxi, remotis Pontificiis, utrisque sua assignata stipendia et ex redditibus Monasteriorum aucta nonnihil.*⁸¹⁾

Doch war dieser Erfolg kein dauernder und allgemeiner. Bald zeigte sich das Bedürfnis einer zweiten Visitation, die im J. 1533 unternommen wurde, nachdem Johann Friedrich im vorhergehenden Jahre seinem Vater in der Kurwürde gefolgt war. Das Dringliche dieser zweiten Visitation stellt Rebhyan S. 157. mit diesen Worten dar: *Cum post obitum parentis novellus Elector Johannes Fridericus prima comitia celebraret, cum ordinibus Electoratus deliberavit, quomodo coeptum Ecclesiasticae reformationis opus continuari commode et ad umbilicum perducı possent. Quamvis Dux Elector Johannes magno studio et sumptu instituta visitatione papatum extirpare, Ecclesiis Scholisque de ministris et his de stipendiis prospicere conatus fuerat, varia tamen impedimenta tum intervenere, partim quod deessent idonei ministri (inde etiam in hac vicinia opifices quidam ad Ecclesiasticas functiones adhibiti fuerunt) partim etiam deficerent stipendia, praesertim cum alendi adhuc essent plurimi, qui papatui quidem valedixerant, sacrificuli, Monachi, Moniales, sed ad functiones propter ruditatem adhiberi non poterant. . . . In hac altera visitatione examinati fuere pastores Ecclesiarum et Ludimagistri et inquisitum accurate fuit in sinceritatem eorum, eruditionem, donum docendi et vitae honestatem dataque opera, ut Ecclesiis et Scholis omnibus de idoneis doctoribus prospectum esset. Deinde in plerisque locis pastoribus et praceptoribus stipendia non parum aucta fuerunt.* Aehnliches lesen wir auch bei

⁷⁹⁾ So ist z. B. auf Geschichte gar keine Rücksicht genommen, obgleich Luther selbst großen Werth ihr beilegte. S. von Raumer I. S. 183. Eben so fehlt Arithmetik. Das Hebräische sollte ganz ausgeschlossen sein, für welches Luther große Vorliebe hegte (von Raumer I. S. 180.), eben so das Griechische, obgleich Melancthon schon 1518 eine griechische Grammatik herausgegeben hatte, die bis 1589 25 Auflagen erlebte (von Raumer I. S. 201.). Doch ist es charakteristisch für diese Zeit, gleichsam „das gemeinsame Ideal der Zeit,“ wie es von Raumer S. 221 nennt, Latein sprechen und schreiben können. Man blieb aber nicht bei den Gegenständen, die in dem Visitationsbüchlein verzeichnet waren. Schon das unter Melancthon's Theilnahme zu Nürnberg 1526 gegründete Gymnasium, wohn Joachim Camerarius und Gobanus Hessus berufen wurden, vermehrte die Lehrgegenstände. S. von Raumer S. 200. Zwei ausgezeichnete Schüler Luther's und Melancthon's und in ihrer Zeit berühmte Pädagogen, Valentin Friedland Trochendorf und Michael Neander nahmen die griechische Sprache und die Arithmetik in die Schule auf. S. von Raumer 221 — 230. Daß auch Petrus Avianus in Eisenach als guter Grieche gerühmt wurde, ist oben bemerkt worden.

⁸⁰⁾ Siehe auch von Raumer S. 145.

⁸¹⁾ S. Sedendorf I. c. lib. II. p. 102.

Paullini p. 143. Mithin war der Hauptzweck Verwendung und Verwaltung der eingezogenen Klostergüter und Klostereinkünfte und bessere Befoldung der Kirchen- und Schul-Diener, damit tauglichere Männer für das Lehramt sich finden ließen. Doch ist dem Verfasser dieser Nachrichten keine für Eisenach besonders gegebene Verordnung bekannt geworden, wie sie z. B. für Gotha gegeben ist.^{*)} Noch eine dritte solche Visitation fügen Rebhan S. 172. und Paullini S. 148. hinzu, ohne jedoch über ihren Zweck und Erfolg ausführlicher zu berichten. Ersterer setzt sie nach der im J. 1539 auf Befehl Herzogs Heinrich zu Sachsen in dessen Landen unternommenen, an welcher mehrere Theologen aus den Kurlanden mit Genehmigung ihres Fürsten Theil nahmen. (S. Müller Annal. 94. und Sedendorf lib. III. p. 222.)

Wie nun in Folge der ersten Kirchen- und Schulvisitation zunächst 3 Klassen in den höheren Schulen errichtet worden waren und die Ansicht sich gebildet hatte, sie bedürften nicht mehr denn 3 Lehrer,^{**}) aller Wahrscheinlichkeit nach auch damals erst die Eisenacher Schule wie die übrigen Kurfürstlichen den dritten erhalten hatte, so sehen wir nun, daß sich nach und nach das Bedürfnis zeigt, theils weil die Zeit höhere Anforderungen machte und das Schulwesen sich mehr ausbildete, theils wegen der sich mehrenden Anzahl der Schüler, einen vierten Lehrer anzunehmen. Wie es von da an bis zu Valentin und Jeremias Weirich in der Eisenacher Schule gewesen, schildert Paullini S. 245 so: *In quatuor tantum classes secta olim erat schola. In quarta seu infima docebantur pueri legere et haesitanter declinare nomina, et haec classis aliquando 200 capiebat. In tertia tradebantur Catechesis Lutheri, declinationes et coniugationes: adultiores in ea breves sententias ex vernacula in latinam vertebant linguam, quod hodie quartani nostri faciunt. Quavis hebdomade tres horae explicationi unius distichi Catoniani assignabantur. In secunda discebant catechismum latinum et regulas aliquot grammaticales. Exponebantur simul versus nonnulli Virgilianii. Nullus vero graeca poterat legere. Summum artificium triennis seu quadriennis Primani erat paragraphos aliquot in latinum seu ex hoc in vernaculum transtulisse sermonem. Logica et Rhetorica omnino ignota, saltem pauciores inde discessuri pro viatico levem praegustum de hac vel ista habebant; ut si veteris et nostrae scholae faciem intueare, insignem profecto differentiam deprendas. Primani si quidem tunc vix eos fecere progressus, quos iam tertiani. Daß es so schlimm nicht stand, erhellt aus dem Zeugnisse des gelehrten Christoph Winer, von dem in der Geschichte der Bibliothek die Rede sein wird, der vom J. 1555 bis 1563. auf der hiesigen Schule war und über sein Schulleben (Heusinger Opusc. p. 331.) mit diesen Worten spricht: *Decem annorum puer in ludum litterarium abducitur. Primos hic inferioribus classibus in re grammatica et Latina lingua discenda formatores habuit Sebastianum Noëtium (Sebastian Noëda war von 1554 an dritter, seit 1556 zweiter Lehrer), disciplina gravem, sed formidabilem; Paulum Wachsmundum (Paul Wachsmuth scheint in dem genannten Jahre dritter Lehrer geworden zu sein), humanitate iucunda favorabilem, Hieronymum Schollionem (Scholl war Wachsmuths Nachfolger in Tertia), lenitate facili commendabilem; in suprema curia rectores scholae, Andream Boëthium, Gubennatem, serena fronte et adfabili congressu amabilem, Fridericum Widebramum, censura gravi honorabilem. Sub quibus logicarum artium et utriusque linguae fundamenta recte percipit; structurae emendatae ex gnava Linacri interpretatione; disserendi dicendique praeceptorum ex Philippi erotematum ingi auscultatione;***) cum scriptiōne prosae et solutae orationis hebdomadarius exercitiis.**

Fügen wir endlich das Verzeichniß der Lehrer der Schule vom J. 1525 bis 1544, so weit dieses namentlich aus Rebhan's und Paullini's Angaben sich zusammenstellen läßt, hinzu. Heusinger hat auch hier vorgearbeitet; in einem Punkte konnte er nicht zur Klarheit kommen, den wir jetzt leicht aufhellen können. Durchgängige Sicherheit der Angaben aber läßt sich jetzt schwerlich mehr erreichen.

*) S. Schulze S. 23. — Müller Annal. S. 88 nennt als Visitatoren für Thüringen: Justus Menius, Friedrich Myconius, Georg von Wangenheim, Georg von Denstedt und Johann Gotta (Köthe), Bürgermeister zu Eisenach. Eben so Sedendorf l. c. lib. III. p. 70.

***) S. Heusinger Opusc. p. 52., 304., 328.

***) Philippi Melanchthonis Erotemata Dialectices continentia integram artem etc., 1547 zuerst erschienen. S. von Raumer l. S. 205. Das andere von Winer bezeichnete Buch ist: Thomae Linacri Britanni de emendata structura latini sermonis libri sex.

I. Rectoren.

1) Petrus Avianus von 1525 bis 1536. Ob er als Rector gestorben sei oder ein geistliches Amt angenommen habe, läßt sich nicht bestimmen.

2) M. Sebastian Voëthius. Er war geboren d. 19. Januar 1515 zu Guben in der Niederlausitz, hatte von 1532 bis 1536 zu Wittenberg studirt, war von 1536 bis 1540 Rector, von da bis 1544 Diaconus in Eisenach, hierauf Superintendent in Mühlhausen, nachdem Justus Menius, sein Schwiegervater, von dort nach Einführung der Reformation nach Eisenach zurückgekehrt war. Von da wurde er im Juli 1548, als er sich dem sogenannten Interim zu fügen nicht entschließen konnte, vertrieben; in Halle erhielt er das Amt eines Superintendenten und starb daselbst im Juli 1573.

3) M. Johannes Preuß (Preis, Prierius, Pierius). *) Ihn nennt Paullini „bonum, si tempora spectes, didascalum et musicum.“ Daß er 1545 als Pfarrer nach Salzungen gekommen sei, scheint sicher. Doch erhellt aus der ersten und zweiten Beilage zur ersten oben abgedruckten Urkunde, daß schon in dem ersten Viertel des Jahres 1543 der damalige Schulmeister um seine Entlassung gebeten hatte, ferner aus der erwähnten ersten Urkunde, daß schon im Anfange des J. 1544. Heinrich Martin oder Merten Schulmeister oder Rector war. Within ist in den Lebensumständen des M. Preuß von 1543 bis 1545 eine kleine Lücke, die jetzt schwerlich ausgefüllt werden kann.

4) M. Heinrich Martin (Martini, Merten). **) Die Zweifel, welche Heusinger (*Opusc.* p. 31. 370. und 426.) hatte, ob dieser wirklich Rector gewesen sei, sind nun durch die öfters erwähnten Urkunden gelöst. Er war Rector von 1543 bis Michaelis 1544, mußte dann zurücktreten und zweiter Lehrer werden. 1546 wurde er Pfarrer in Schweina, 1567 in Großlupnitz, wo er 1572 starb.

5) M. Bartholomäus Rosfeld (*Rosinus*), geboren im Jahre 1520 zu Bößneck, Schüler Luther's und Melancthon's, ***) Rector von Michaelis 1544 bis 1551. Seine Gelehrsamkeit und Frömmigkeit, seine Verdienste um Kirche und Schule rühmen einstimmig Rebhan und Paullini. Nachdem er von 1551 bis 1559 Diaconus an hiesiger Kirche gewesen war, wurde er als Superintendent nach Weimar berufen. Die durch Victorinus Strigel, Professor der Theologie in Jena, veranlaßten Streitigkeiten und Spaltungen in den Ansichten der sächsischen Theologen, sowie sein Verhältniß zu dem Kanzler Pontanus (Brück) veranlaßten seinen Weggang von Weimar 1562. Er wurde Pfarrer zu Waldenburg im Schönburgischen. Zwar wurde er 1567 zurückberufen und nahm an der auf Befehl des Herzogs Johann Wilhelm vollzogenen Kirchensitation †) Antheil, doch 1573 mußte er abermals Weimar verlassen. ††) Er starb als erster Geistlicher zu Regensburg d. 17. Septbr. 1586.

II. Lehrer der 2. Klasse (Untermeister, Gefellen, Baccalareen, hypodidascali, Conrectores):

Der erste uns bekannte ist der schon erwähnte M. Heinrich Martin von 1544 bis 1546, dem dann Justus Cotta folgte.

III. Lehrer der dritten Klasse (später auch Subconrectores genannt):

Christoph Dürfeld aus Gotha, von 1544 bis 1546, wo er an die Schule seiner Vaterstadt berufen wurde. Hierauf war er Weimarischer Rath, Professor der Rechte in Jena, Assessor des Hofgerichtes zu Gotha, Syndicus zu Halle, und endlich Assessor des Kammergerichtes zu Speier, wo er den 23. März 1583 starb. †††)

*) Woher er stammt, wird nicht gemeldet. Sollte es der nach Förstemann's Album p. 172 im Sommerhalbjahr 1538 inscribirte „Johannes Preis Neustadiensis ex dioecesi Vratislaviensi“ sein?

**) In Förstemann's Album p. 172. wird unter den „pauperes gratis inscripti“ erwähnt: Henricus Martinus Isenacensis. Rector der Universität war damals Philipp Melancthon.

***) Förstemann's Album p. 161. „Bartholomeus Rosfeld dedit 2½ grossos.“ Er wurde im Sommerhalbjahr 1536 inscribirt.

†) Paullini Annal. p. 210 setzt sie in das J. 1569, Müller Annal. S. 156 läßt sie am 31. August 1570 beginnen.

††) Müller Annal. S. 165.

†††) Vergleiche außer den angeführten Quellen noch Koch II. B. 5. Kap., Förstemann Album S. 203.

Sein Nachfolger an der hiesigen Schule wurde Andreas Voëthius.

IV. Lehrer der vierten Klasse (Cantores):

- 1) Michael Himmel, von dem schon oben gesprochen wurde, Cantor von 1525 an, seit 1536 Pfarrer in Neufkirchen, von 1546 an in Pferdsdorf, wo er 1556 oder 1559 starb.
- 2) Johann Brembach aus Waltershausen, den Geisshirt (s. Heusinger *Opusc.* p. 46. und 124.) den ersten evangelischen Cantor der Schule nennt, eine Angabe, die von allen übrigen Ueberlieferungen abweicht. Dieser berichtet auch, daß Brembach 1530, nachdem er Cantor in Eise-nach gewesen sei, als Rector nach Waltershausen und endlich, nachdem er geistliche Aemter zu Sunda-hausen und Gotha verwaltet, Pfarrer in seiner Vaterstadt geworden und dort 1570 gestorben sei.
- 3) Urban Schilling aus Pöpsneck, den Rebhan und Paullini nach Michael Himmel setzen, so daß Schilling's Nachfolger Johann Brembach wird. Unsere Quellen melden, daß Schilling 1543 der Studien halber nach Wittenberg gegangen sei, *) sich dort ein Jahr aufgehalten habe und Baccalaureus, hierauf Pfarrer in Salsfeld geworden sei. Da nun in der 2. Beilage zur ersten Urkunde gesagt wird, daß des Cantors Condition und Dienst erledigt worden sei, so ist wahrscheinlich Schilling's Abgang damit gemeint.
- 4) Wolfgang Zeuner (nach Anderen Zeudner), wahrscheinlich seit 1543 oder 1544 Cantor, wurde später Diaconus an der Georgenkirche.

Daß im Jahre 1644 eine Jubelfeier nicht Statt fand, ist nicht befremdend. Im folgenden Jahrhundert waren zwar die Zeitumstände günstiger, allein man kann mit Gewisheit annehmen, daß eben so wenig i. J. 1744 das Jubelfest der Schule festlich begangen wurde. Es läßt sich nachweisen, daß das damalige Fürstl. Consistorium Heusinger's Gesuch durchaus günstig aufnahm und dem Herzoge Ernst August zur gnädigen Gewährung empfahl, allein es scheint gar keine Entscheidung des Landesherren erfolgt zu sein. Heusinger's Programme von dem genannten Jahre machen es mehr als wahrscheinlich, daß nichts geschehen sei. Im ersten Programme vom 15. März kündigt er das Jahr als das Jubeljahr der Schule an, doch äußert er geringe Hoffnung, daß eine öffentliche Feier werde veranstaltet werden. In dem zweiten vom 7. Juni ist nirgends des bevorstehenden Festes Erwähnung gethan. Eine dritte Abhandlung: *numaria antiquitas Germanica* hat am Schluß eine „*appendix miscellanea*“, in welcher 16 theses aufgestellt sind, darunter die sechste: *Franciscanorum templum ante saeculum XVI. nec parochiae ius, nec commune urbis coemeterium habuit*, und die siebente: *Schola, in qua Lutherus Trebonium audivit, non Franciscanorum monasterii, sed templi Georgiani appendix fuit*. Diese beiden Sätze allein machen es wahrscheinlich, daß diese Abhandlung, deren Titelblatt in unserer Sammlung fehlt, dem J. 1744 angehöre. Denn solche Fragen mußten Heusingern gerade damals beschäftigen. Endlich schrieb er ein lateinisches Begrüßungsgedicht in Herametern an den Herzog Ernst August, welcher am 6. Novbr. 1744 seinen feierlichen Einzug in Eisenach hielt. Am 30. November wurde im Gymnasium ein Rede-Aktus gehalten, in welchem drei Schüler über Gegenstände sprachen, die ebenfalls wesentliche Momente in der Geschichte des Gymnasiums sind: *de Henrico Raspone, Landgravio Thuringiae, tandem et imperatore, coenobii nostri Dominicani conditore, de Ioanne Friderico, electore Saxoniae, eiusdem coenobii instauratore, de Justo Menio, antistite Isenac. instaurationis illius administro*. Auch diese Gegenstände hätten bei einer Jubelfeier vorkommen müssen. Im folgenden Jahre, 1745, schrieb Heusinger seine treffliche Abhandlung: *Scholae Isenacensis restitutae initia atque incrementa*. Dies Programm hätte seinem Inhalte nach in diesem Jahre nicht geschrieben werden können, wenn in dem vorhergehenden das Jubiläum wäre gefeiert worden. Denn er sucht in demselben zu beweisen, daß der 21. Oktober **) 1544 als der eigentliche *dies natalis* der Schule anzusehen sei.

Demnach feiern wir in diesem Jahre zum ersten Male, seitdem die Schule in dem jetzigen Gebäude besteht, den 18. Oktober als den Jubeltag unseres Gymnasiums. Se. Königl. Hoheit, der Großherzog, der erhabene Erhalter der Anstalt, haben mittels höchsten Rescriptes vom 5. März,

*) In Förstemann's Album Academ. Viteberg. p. 204. befindet sich unter den im Mai 1543 Inscripten auch: Urbanus Schillingk Pris.

**) Daß nicht dieser Tag, sondern der 18. Oktober anzunehmen sei, ist oben S. 4. Anmerkung erwähnt worden.

huldreichst zu genehmigt geruht, daß dieser Jubeltag mit einer der Veranlassung entsprechenden und würdigen Feier begangen werde, auch zu dem dadurch entstehenden Kostenaufwande einen Beitrag von zweihundert Thalern zugesichert. Ein H. Dekret vom 13. März setzte die Direktion davon in Kenntnis. Diese huldreiche und höchst erfreuliche Resolution den ehemaligen Schülern des Gymnasiums, sowie dessen Gönnern und Freunden schon jetzt mitzuthellen erscheint der Direktion als eine eben so dringende als angenehme Pflicht.

Druckfehler.

S. 19. 3. 10. lies: unermüdbaren.

übe

Mehr vorübergehende Berufes über war das m Körperkraft Klassenlehre sein mußte. lung seiner Hohes Dekret migung für des hiesigen bereit zur 21. April erwählten höheren Kl sein Amt er selbst be dacht bewill rümtigen J hatte, in fen. Der Es wa sticum fort wurde durc der erledigt 1) das riat 2) das von mit Die G kollaborat den; bis Darauf be

N a c h r i c h t e n

über das Großherzogliche Carl Friedrichs - Gymnasium

von Ostern 1843 bis Ostern 1844.

Mehrere Jahre hindurch hatten die Lehrer der Anstalt das Glück, einige unbedeutende, bald vorübergehende Störungen abgerechnet, in ungeschwächter Kraft und Gesundheit für Erfüllung ihres Berufes thätig zu sein. Wir konnten dem Himmel nicht genug dafür danken. Nicht so erfreulich war das nun zurückgelegte Schuljahr. Denn nachdem schon einige bedrohliche Anzeichen geschwächter Körperkraft vorangegangen waren, erschien der Zustand des Professors Christian August Briegleb, Klassenlehrers der *Secunda*, so bedenklich, daß ein längerer Urlaub für ihn höchst wünschenswerth sein mußte. Durch die Gnade Sr. Königl. Hoheit, des Großherzogs wurde demselben zur Herstellung seiner Gesundheit für das erste Halbjahr Urlaub gewährt. Die Direktion wurde davon durch Hohes Dekret vom 31. März benachrichtigt sowie davon, daß nach erfolgter Höchster Genehmigung für diese Zeit ein geeigneter Hilfslehrer angenommen werden könne. Der Kollaborator des hiesigen geistlichen Ministerium, Herr Jacobi, ein ehemaliger Zögling der Anstalt, erklärte sich bereit zur interimistischen Hilfslehrerstelle in *Quinta*, und diese Maasregel erhielt durch Rescript vom 21. April die Genehmigung des Hochpreislichen Oberkonsistorium. Darauf rückten ebenfalls für den erwähnten Termin die bisherigen Klassenlehrer von *Tertia*, *Quarta* und *Quinta* als Hauptlehrer der höheren Klasse ein. Doch war Professor Briegleb nach dem Ablauf des ersten Semesters außer Stand, sein Amt wieder zu verwalten, vielmehr zeigte sich die Nothwendigkeit seiner Pensionirung, um welche er selbst bei der Hohen Behörde einkam. Diese wurde durch Höchstes Rescript vom 3. Novbr. gnädigst bewilligt. Nach 25jähriger Amtsthätigkeit schied er von der Schule, um welche er in seinen rüstigen Jahren durch Geist, Gelehrsamkeit und kräftige Disciplin große Verdienste sich erworben hatte, in einem Alter, in welchem manchem Schulmanne es vergönnt ist, noch segensreich zu wirken. Der lebendigsten Theilnahme seiner Kollegen an seinem traurigen Geschehniß durfte er gewiß sein.

Es war nun zunächst nöthig bis zur definitiven Besetzung der erledigten Lehrerstelle das interimistische fortbestehen zu lassen. Durch Rescript vom 29. Septbr. wurde dies bestätigt. Bald darauf wurde durch H. Rescr. vom 10. Novbr. die Direktion von den höchsten Anordnungen über Besetzung der erledigten Lehrerstellen in Kenntniß gesetzt,

- 1) daß das erledigte Ordinariat der *Secunda* dem Professor Dr. Weisenborn, das Ordinariat in *Tertia* dem Professor Dr. Wilhelm Rein übertragen werden solle,
- 2) daß als Hilfslehrer (Kollaborator) für alle Klassen, nach Maasgabe des von Zeit zu Zeit von dem Großherzoglichen Oberkonsistorium genehmigten Schulplans, Dr. Alexander Wittich mit dem ihm verliehenen Titel eines Professors angestellt sei.

Die Einweisung der beiden neuen Ordinarien in ihre Klassen, sowie die Einführung des neuen Kollaborators, mußte wegen Krankheit des Letzteren bis nach den Weihnachtsferien verschoben werden; bis dahin war auch Herr Kollaborator Jacobi bereit, der *Quinta* seine Thätigkeit zu widmen. Darauf bezog sich ein H. Rescript vom 30. November. Am 21. December endete das Vikariat des

Entwicklung der dramatischen Poesie bei den Griechen, vorzugsweise der Tragödie, und deren nationale Bedeutung besprach. Dies führte unmittelbar auf Weimar's Verdienste um die deutsche Literatur, sowie auf das, was durch des durchlauchtigsten Erhalters Huld und Gnade fortwährend für die hiesige Anstalt geschehe. Hierauf recitirten einige Schüler eigene poetische Versuche, nämlich der Oberprimaner Franz Hozel ein metrisches Gebet, der Oberprimaner Reinhard eine lateinische Ode über das Thema: *per aspera ad astra*, der Primaner Jungherr ein deutsches Gedicht zu Thüringens Preis, der Sekundaner Jobst über Luther, den Uebersetzer der Bibel, der Sekundaner Amelung über Virgil, den Nachahmer Homer's. Nach diesen deklamirten je 2 Schüler aus den 3 übrigen Klassen deutsche Gedichte und ein Gesang schloß die Feier.

Wichtigste Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Hochpreislichen Oberkonsistoriums.

Rescript vom 18. August 1843 des Inhaltes, daß nach der bestehenden Anordnung die Direktion der neu errichteten Realschule gehalten sei, von allen Gymnasialisten, die in diese Lehranstalt übergehen, ein von der Direktion des Gymnasiums ausgestelltes Zeugniß zu fordern, daß dagegen auch die letztere angewiesen werde, von den Schülern, die aus der Realschule in das Gymnasium übertreten, ein von dem Vorstande derselben auszustellendes Zeugniß sich vorzeigen zu lassen. *)

Vom 10. November: es wird gewünscht, daß Mittel ergriffen werden mögen, einen theilnehmenden und geordneten Kirchenbesuch der Gymnasialisten zu befördern.

Vom 24. Januar 1844: es wird der Direktion eröffnet, daß ganze oder theilweise Befreiung vom Schulgelde nur verwaiseten oder ganz mittellosen Schülern gestattet werden könne.

Vom 28. Februar: Se. Königl. Hoheit, der Großherzog, haben gnädigt beschlossen, dem Professor Dr. Mahr ein Korndeputat von 8 Weimar. Scheffeln Korn gegen die Kammertare ohne Vergütung der etwaigen Differenz zwischen der letzteren und dem etwaigen Marktpreise, aber auch unter der Bedingung, daß er sich verpflichte, jene zu zahlen, wenn dieser niedriger stehe, zu Theil werden zu lassen; die Gestattung dieses Deputats begunne mit dem laufenden Jahre.

Außerdem ist zu erwähnen eine Zufertigung der Ephorie vom 26. Febr. d. J., den beigefügten für die beiden Landesgymnasien neu entworfenen Unterrichtsplan für Mathematik und Physik betreffend; die Direktion wird aufgefordert, den Prof. Dr. Mahr zu veranlassen, diesen Lehrplan mit Beziehung auf die hiesigen Klassenverhältnisse festzustellen.

Unterstützung und Belohnung einzelner Schüler.

Auf Empfehlung des Lehrer-Kollegiums wurde nach H. Rescripte vom 7. April 1843 auf das Schuljahr vom 1. April 1842 bis 1843 das von den Herzogen Johann Kasimir und Johann Ernst gestiftete Stipendium gewährt: den Primanern Karl Rudloff, Julius Michel, Franz Amelung, Ferdinand Reinhard, jedem zu 30 Thalern; den Sekundanern Ditomar Kind, Oskar Wislicenus, Eduard Leinhos, Ferdinand Meister, jedem zu 18 thlr.; den Tertianern Ernst Eit, Heimbart Jacobi, Ferdinand Wiener, jedem zu 10 thlr., sowie Heinrich Birnau und Otto Reinhard jedem zu 5 thlr.

Das Ober'sche Stipendium im Betrage zu 10 thlr. 8 gr. 4 pf. auf 2 Jahre vom 1. Juli 1843 bis dahin 1845, welches jedesmal in der Mitte des Juli zu erheben ist, erhielt nach Rescript vom 22. Septbr. der Primaner Ferdinand Reinhard.

Das Gimpl'sche nach Rescr. vom 3. Novbr. der Primaner Heinrich Schill zu 9 thlr. 20 gr. 2 pf., der Sek. Eduard Leinhos und der Tert. Hermann Weissenborn zu 4 thlr. 25 gr. 1 pf.

Die kalligraphischen Prämien nach Rescr. vom 28. Februar 1844 je zu 1 thlr. die Quartaner Ferdinand Batsch und Karl Bach, sowie der Quintaner Hermann Meurer.

*) Dazu ist die Direktion schon verpflichtet nach den 1838 gegebenen „Verordnungen für die Schüler des Großherzogl. Gymnasiums“ S. 3.

Das Brotstipendium genossen der Primaner Ferdinand Reinhard, der Tertianer Gustav König, und der Quartaner Karl Bach.

Erlaß des Schulgeldes zur Hälfte erhielt Ferd. Wiener auf das Semester Michaelis 1843 bis Ostern 1844, sowie Ernst Eit auf die Quartale Ostern und Johannis 1843.

Lehrapparat.

Der Munificenz Sr. Königl. Hoheit, des Großherzogs, und Ihrer Kaiserl. Königl. Hoheit, der Frau Großherzogin verdankt die Bibliothek die 2. 3. 5. und 6. Publication des literar. Vereins in Stuttgart, sowie den 19. Jahrgang des Neuen Nekrologes der Deutschen in 2 Theilen.

Ferner erhielt die Anstalt auf gnädigen Befehl Sr. Excellenz, des Herrn Staatsministers Dr. Schweizer: Neue Jenaische Litteratur-Zeitung, 2. Jahrgang, und Tycho von Brahe's Lebensbeschreibung. Aus dem Dänischen übersetzt von Philander von der Weistritz, 2 Theile.

Herr Dekanpräsident Peucer schenkte: *tablettes grammaticales* von Henri Paris, und 3 auf des Herrn Geh. Hofrathes u. Eichstädt Docenten-Jubiläum bezügliche Schriften.

Anderer Geschenke sind: Vaterländisches aus den Gebieten der Litteratur, der Kunst und des Lebens von Grieshaber, von dem Herrn Verfasser, vom Herrn Pfarrer Schulze in Weilar dessen Gedichte, vom Herrn Gymnasiallehrer Dr. Wolfart in Magdeburg dessen *tableau synoptique des formes simples de la conjugaison française etc.*, vom Herrn Hofbuchhändler Bärecke Mey's Jugendbilder. Außerdem erhielten wir mehrere Festschriften auf die Jubelfeier in Schulpforta nebst der silbernen Denkmünze, begleitet von freundlichem Dankschreiben der Direktion dieser Schule für die übersendete Posttafel. Ferner schenkte der Direktor folgende von den Herren Verfassern ihm zugesendete Bücher: Leitfaden zum Unterricht in der franzöf. Sprache von Dr. Gnüge, 2 Bände, *Leçons françaises etc.*, 5 Bändchen, franzöf. Schulgrammatik und Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische, 2. Ausg., von Dr. Hauschild; Professor Dr. Rein: Taschenbibliothek der Reisen durch Griechenland von Jäck, 2 Bändchen; Dr. Wisfchel seine Ausgabe von Euripidis Hippolytus; Professor Dr. Wittich seine 3 Schriften: *de reipublicae romanae ea forma, qua L. Corn. Sulla dictator totam rem romanam etc. commutavit*, die Uebersetzung der *Ignes de Castro* von Gomes, und Erinnerungen an Lissabon.

Herr Professor Dr. Scheidler in Jena übersendete der Direktion 6 Exemplare seines deutschen Studentenspiegels nebst je 2 Exemplaren seiner Schriften über das deutsche Studentenleben und über Hieb und Stoß, zur Vertheilung an Abiturienten.

Der jetzige Student der Rechte Julius Michel schenkte zu Michaelis bei seinem Abgange von der Schule: Urania von Tiedge, und Göthe's Hermann und Dorothea. Wir freuen uns, dies neue Beispiel dankbarer Gesinnung gegen die Anstalt erwähnen zu können.

Durch den Programmatausch erhielt die Bibliothek in diesem Jahre wieder die frühere Anzahl ausländischer Programme.

Angekauft wurde: Jahr's Jahrbücher, Jahrg. 1842, Sophoclis tragoediae ed. Wunder, Livius ed. Alschevski tom. II., Cic. de legibus ed. Bake, Poëtae lyrii graeci ed. Bergk, Stephani thesaur. I. gr. vol. V. fasc. III., Madvigii opusc. acad. vol. II., Pauly Realencycl. G. 37—46, Zell über die Iliade und das Nibelungenlied, Grimm Deutsche Rechtsalterthümer, Hiecke der deutsche Unterricht auf Gymnasien, Schlosser Gesch. des 18. Jahrh. 3. B. 2. Th., Rammner Gesch. Europa's 7. B., Richter Gesch. des deutsch. Befreiungskrieges, Luden Gesch. der Teutschen, 1. bis 3. B., Vogel Naturbilder, Günther Weimar. Erinnerungen, Köhrs Predigt am tausendjähr. Gedenktage der Selbständigkeit deutschen Volkes, Voß's und Hebel's Werke, Schwab Volksbücher, Kinder und Hausmärchen v. d. Gebr. Grimm, 4 Theile, mehrere Bändchen der Jugendbibliothek von Hierib.

Für den geographischen Unterricht: die Bauerkeller'sche Reliefkarte von Europa.

Für den physikalischen Apparat wurde erworben: Dr. Schulze's veranschaulichtes Weltsystem (Tellurium, Lunarium, Solarium und Planetarium) nebst 2 Erläuterungsschriften, mit einem Kosten-

betrug von
Schweizer
geliefert.
ministers zu
Schägen auf

Nach den
81. Nachh
Osterramen
Osterr-Tran
79 Schüler.

Zur Aufn
den, nämlich
Karl Köstl
Richard W
Georg Koch
Georg Mer.
Seebach,
Demnach
27 in Tert
Davon g
den Monate
5) Wilhelm
hier; im Se
aus Tert
auf die Rea
auf das hies
Die Un

mit der Gen
Es blieb
nachdem aus
als Adelf
So war
25 in Tert
Davon
Hafert au
Knabe, das
wesen, aber
bei den Sei
den. Endli
der Goldarb

*) Dies i
eine ü
Jaco
trefflich
der S
würde
Fall

betrag von 32 thlr. Dagegen wurde auf Befehl Sr. Excellenz, des Herrn Staatsministers Dr. Schweizer an die Großherzogl. Bibliothek in Weimar das Schöffersche Psalterium von 1490 abgeliefert. *) Es sei mir gestattet, das Motiv zu diesem Tausche mit den Worten des Herrn Staatsministers zu bezeichnen, daß diese Seltenheit Weimar nicht verloren gehe, und nur unter ähnlichen Schätzen auf der Großherzogl. Bibliothek an Werth gewinnen solle.

Statistisches.

Nach dem vorjährigen Programme betrug am Schlusse des vorigen Schuljahres die Schülerzahl 81. Nachzutragen sind als Abgegangene: 1) Wilhelm Möller aus Ober-Quarta, der nach dem Ofterexamen die Schule verließ, um Apotheker zu werden, 2) Richard Anschütz, der eben bei der Ofter-Translokation nach Sekunda versetzt worden war; er wollte Kaufmann werden. So blieben 79 Schüler.

Zur Aufnahme waren 28 angemeldet, wovon nach bestandnem Examen 26 angenommen wurden, nämlich: Armin Habersfeld, Georg Rosenstock, Christian Friedr. Schwald in Tertia; Karl Kötschau, Max Frey, Reinhold Böttger in Quarta; Bruno Matthesius, Karl Gräf, Richard Wuth, Heinrich Habermaas, Karl Richard Böttger, Hermann Meurer, Otto Gräf, Georg Koch, Ludwig von Harstall, Franz Gräf, Karl Ernst Baisch, Karl Christ. Höber, Georg Alex. Sonderhoff, Anselm Hohmann, Heinrich Karl Möder, Eduard Knoll, Heine. Seebach, Karl Kayser, Alex. Möller, Karl Oskar Waizenberg in Quinta.

Demnach begann das Sommerhalbjahr mit 105 Schülern, als 10 in Prima, 15 in Sekunda, 27 in Tertia, 29 in Quarta, 24 in Quinta.

Davon gingen ab 1) Friedrich Kämpf aus Tertia, am 3. Mai, um Kaufmann zu werden; in den Monaten Juli und August 2) Adolf Appelius, 3) Reinhold Heyson, 4) Otto Dietel, 5) Wilhelm Anhalt, 6) Georg Koch, 7) Georg Sonderhoff auf die neu errichtete Realschule hier; im Septbr. 8) Konrad Bohne aus Quarta auf das Rentamt, 9) Friedr. Heinrich Birnan aus Tertia, um Apotheker zu werden; zu Michaelis aus Ober-Quarta 10) Gero von Gersdorff auf die Realschule, 11) Fris Gulden, welcher Kaufmann werden wollte, 12) Leonhardt Fierdt auf das hiesige Großherzogl. Schullehrerseminar.

Die Universität bezog zu Michaelis

Julius Michel aus Geisa, um die Rechte zu studiren,

mit der Censur der Sitten: 1^b, und der wissenschaftlichen: fast 1.

Es blieben also am Schlusse des Sommerhalbjahrs 92 Schüler. Dazu kamen am 11. Oktober, nachdem ausnahmsweise vom Großherzogl. O.Konistorium die Aufnahme gestattet worden war, zwei, als Adolf Rupert nach Tertia, Karl Vogt nach Quinta.

So waren bei dem Beginn des Winterhalbjahrs 94 Schüler, als 13 in Prima, 15 in Sekunda, 25 in Tertia, 19 in Quarta, 22 in Quinta.

Davon verließen die Anstalt Heinrich Vogt aus Tertia, um Kaufmann zu werden, und Ferd. Hafert aus derselben Klasse, um zum Rechnungsweisen überzugehen, im December. Ein braver Knabe, das einzige Kind seiner Aeltern, Reinhold Böttger, der nur kurze Zeit unser Schüler gewesen, aber seinen Lehrern lieb geworden war, starb nach längerem Siechthum den 31. Januar d. J. bei den Seinigen. Ferner ging ab Heimbart Jacobi aus Ober-Tertia, um Buchhändler zu werden. Endlich haben ihren zu Oftern erfolgenden Austritt angezeigt: Meinhold Kayser in Quarta, der Goldarbeiter werden will, und Max Frey aus derselben Klasse, der auf die Realschule übergeht.

*) Dies ist bekanntlich das Psalterium, dessen vermeintliche Entäußerung an eine ausländische Bibliothek auf eine übereilte Anlage hin den Vorstehern der Eisenachischen Schule so zum Vorwurfe gemacht wurde. S. Jacobs und Ukerl Beiträge zur ältern Litter. I. S. 449. In Bezug auf solche Seltenheiten sagt der treffliche Jacobs Vorrede S. XV.: „... wohl wäre zu wünschen, daß Seltenheiten dieser Art aus Bibliotheken der Schulen und Kirchen, in die sie der Zufall nutzlos geworfen hat, den öffentlichen Sammlungen übergeben würden, wo sie durch den Zusammenhang mit andern gleichartigen Werken an Werthe gewinnen, und in jedem Falle der Erhaltung gewisser wären.“

Die Universität werden zu Ostern beziehen

- 1) Ernst Karl Franz Amelung aus Eisenach; Censur der Sitten: I^a, wissenschaftliche: II.
 - 2) Heinrich Schill aus Eisenach; Censur der Sitten: I^a, wissenschaftliche: II.
 - 3) Franz Karl Otto Hugel aus Jena; Censur der Sitten: I^a, wissenschaftliche: II.
 - 4) Ferdinand Arnold Reinhard aus Pferdsdorf a/M.; Censur d. Sitten: I^a, wissenschaftliche: I^b.
 - 5) Karl Wilhelm Julius Appelius aus Eisenach; Censur der Sitten: II^a, wissenschaftliche: II.
- Der erste, vierte und fünfte werden die Rechte, der zweite Theologie studiren; der dritte ist noch nicht entschieden. Er ist für das Studium der Theologie examinirt.

Schulfeierlichkeiten.

Die öffentliche Hauptprüfung aller Klassen wird in folgender Weise gehalten werden:

Montag, am 25. März:

Vormittags	8 — 9 Uhr:	Religion in I und II, Prof. Dr. Weissenborn,
	8 — 10½ Uhr:	Religion in III und IV, Diaf. Kohl,
	10½ — 11 Uhr:	Mathematik in III, Prof. Dr. Mahr.
Nachmittags	2 — 2½ Uhr:	Geschichte in I, Prof. Dr. Rein,
	2½ — 3 Uhr:	Geschichte in II, Prof. Dr. Wittich,
	3 — 5 Uhr:	Geschichte in III, Prof. Dr. Rein, Geschichte in IV, Prof. Dr. Wittich, Mathematik in IV, Prof. Dr. Mahr.

Dienstag, am 26. März:

Vormittags	8 — 9 Uhr:	Thucydides, Horat. satir. in I, Direktor,
	9 — 10½ Uhr:	Homeri Ilias u. Virgil. Aeneis in II, Prof. Dr. Weissenborn,
	10½ — 11 Uhr:	Mathematik in II, Prof. Dr. Mahr.
Nachmittags	2 — 3½ Uhr:	Xenoph. Anabas. u. Cic. orat. pro Sulla in III, Prof. Dr. Rein,
	3½ — 5 Uhr:	Griech. Lesebuch und Caes. b. G. in IV, Dr. Wischel.

Mittwoch, am 27. März:

Vormittags	8 — 10 Uhr:	Griechisches und Lateinisches Lesebuch, dann Geschichte in V, Dr. Schwanig.
------------	-------------	--

Am Sonnabende, den 30. März, von 10 Uhr an, wird der öffentliche Valedictions-Actus in folgender Art gehalten werden:

- 1) Reinhard wird in lateinischer Rede zeigen: *Immortaliter de iuventute mereri, qui eam ad virtutem et humanitatem instituant;*
- 2) Schill in deutscher Rede die Frage zu beantworten suchen, was den Jüngling verpflichte, seine Freiheitsliebe einzuschränken;
- 3) Hugel in lateinischer Sprache über die Worte des Persius sprechen: *Usque adeone scire tuum nihil est, nisi te scire hoc sciat alter?*
- 4) Appelius eine lateinische Ode recitiren über die Worte des Horaz: *Virtutem incolumem odimus, sublatam ex oculis quaerimus invidi;*
- 5) Amelung in deutscher gebundener Rede die Abschiedsworte sprechen,
- 6) der Primaner Ditomar Kind ebenfalls in gebundener deutscher Rede im Namen seiner Mitschüler den Abgehenden seine Wünsche aussprechen, nachdem er das Glück des Vaterhauses geschildert haben wird.

Endlich wird der Direktor die Abgehenden entlassen.

Zur zahlreichen Theilnahme an diesen Feierlichkeiten, welche in Saale des Zeichen-Institutes Statt finden, ladet das Großherzogliche Hochpreisliche Oberkonsistorium, das Großherzogl. Hochpreisliche Regierungs-Kollegium, alle übrigen Behörden der Stadt, die Väter oder Vormünder unserer Schüler, alle Gönner und Freunde der Schule in seinem und seiner Kollegen Namen ehrenbittigst und ergebenst ein

Eisenach, den 19. März 1844.

Dr. Funthänel,

Direktor des Großh. Carl Friedrichs-Gymnasiums.

Zur Nachricht.

Die zur Aufnahme Angemeldeten werden am 13. April von 8 Uhr an geprüft; der neue Lehrkursus nimmt am 15. April seinen Anfang.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Wien, am 10. März 1844

Faint, illegible text, possibly a name or address.

Der Herr

Faint, illegible text, possibly a recipient name or address.

Faint, illegible text, possibly a body of the letter.

Faint, illegible text, possibly a closing or signature.